

Allgeier SE,

München

Jahresabschluss und Lagebericht

zum

31. Dezember 2017

**Allgeier SE,
München**

Bilanz zum 31. Dezember 2017

A K T I V A		31.12.2017	31.12.2016
	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
A. Anlagevermögen			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			
entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		15.561,69	21.538,83
II. Sachanlagen			
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	570.970,64		612.012,92
2. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäfts- ausstattung	231.790,59		89.007,65
		802.761,23	701.020,57
III. Finanzanlagen			
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	102.685.048,86		102.685.047,86
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	83.756.831,03		58.266.472,12
3. sonstige Ausleihungen	1.042.757,50		646.226,00
		187.484.637,39	161.597.745,98
		188.302.960,31	162.320.305,38
B. Umlaufvermögen			
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	0,00		569,66
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	56.151.092,08		48.029.691,34
3. sonstige Vermögensgegenstände	1.381.245,67		683.383,20
		57.532.337,75	48.713.644,20
II. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks		4.577.148,80	14.149.201,84
		62.109.486,55	62.862.846,04
C. Rechnungsabgrenzungsposten		916.253,85	357.515,32
D. Aktive latente Steuern		1.320.794,96	1.625.032,70
		252.649.495,67	227.165.699,44

**Allgeier SE,
München**

Bilanz zum 31. Dezember 2017

P A S S I V A		31.12.2017	31.12.2016
	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
A. Eigenkapital			
I. Gezeichnetes Kapital	9.978.649,00		9.071.500,00
./. Nennbetrag eigener Anteile	94.782,00		94.782,00
Ausgegebenes Kapital		<u>9.883.867,00</u>	<u>8.976.718,00</u>
II. Kapitalrücklage		31.514.730,41	16.002.482,51
III. Gewinnrücklagen			
1. gesetzliche Rücklage	102.258,38		102.258,38
2. andere Gewinnrücklagen	63.405.563,07		63.405.563,07
		<u>63.507.821,45</u>	<u>63.507.821,45</u>
IV. Bilanzgewinn		<u>27.188.374,41</u>	<u>24.547.399,30</u>
		<u>132.094.793,27</u>	<u>113.034.421,26</u>
B. Rückstellungen			
1. Steuerrückstellungen	21.121,00		415.900,00
2. sonstige Rückstellungen	2.156.574,58		1.987.517,58
		<u>2.177.695,58</u>	<u>2.403.417,58</u>
C. Verbindlichkeiten			
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	96.000.000,00		97.500.155,99
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	390.247,33		264.684,46
3. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	13.896.163,48		8.900.969,90
4. sonstige Verbindlichkeiten	8.090.596,01		5.062.050,25
- davon aus Steuern:		<u>118.377.006,82</u>	<u>111.727.860,60</u>
EUR 7.388.554,24 (31.12.2016: EUR 3.888.754,41)			
		<u>252.649.495,67</u>	<u>227.165.699,44</u>

**Allgeier SE,
München**

**Gewinn- und Verlustrechnung
für die Zeit vom 1. Januar 2017 bis 31. Dezember 2017**

	2017		2016
	EUR	EUR	EUR
1. Umsatzerlöse		639.939,68	798.437,92
2. sonstige betriebliche Erträge		117.006,01	372.863,57
- davon Erträge aus der Währungsumrechnung EUR 0,00 (i.Vj.: EUR 158.976,35)			
3. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	1.651.963,14		1.168.074,78
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	57.793,38		65.271,81
		1.709.756,52	1.233.346,59
4. Abschreibungen			
- auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		92.847,86	91.632,14
5. sonstige betriebliche Aufwendungen		7.441.120,68	6.145.827,74
- davon Aufwendungen aus der Währungsumrechnung EUR 850.160,09 (i.Vj.: EUR 0,00)			
6. Erträge aus Gewinnabführungsverträgen		14.496.797,60	1.407.513,20
7. Aufwendungen aus Verlustübernahme		0,00	966.974,05
8. Erträge aus Beteiligungen		25.173,07	0,00
9. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens		3.357.820,71	3.083.878,19
- davon aus verbundenen Unternehmen EUR 3.343.434,21 (i.Vj.: EUR 3.082.652,19)			
10. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		50.311,48	75.102,44
- davon aus verbundenen Unternehmen EUR 10.388,34 (i.Vj.: EUR 46.635,54)			
11. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		2.002.872,53	2.265.104,88
- davon an verbundene Unternehmen EUR 364.346,09 (i.Vj.: EUR 200.419,98)			
12. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		327.148,79	-1.312.338,43
- davon aus der Auflösung aktiver latenter Steuern EUR 304.237,74 (i.Vj.: EUR ./. 1.547.588,19)			
13. Ergebnis nach Steuern		7.113.302,17	-3.652.751,65
14. sonstige Steuern		12.176,56	8.190,25
15. Jahresüberschuss (i.Vj.: Jahresfehlbetrag)		7.101.125,61	-3.660.941,90
16. Gewinnvortrag aus dem Vorjahr		20.087.248,80	28.208.341,20
17. Bilanzgewinn		27.188.374,41	24.547.399,30

Allgeier SE, München
Wehrlestraße 12, 81679 München, Deutschland
Anhang für das Geschäftsjahr 2017

1. Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss

Die Allgeier SE hat den Sitz in München und ist eingetragen im Handelsregister beim Amtsgericht München unter HRB 198543.

Der Gegenstand des Unternehmens ist das Halten und Verwalten von Unternehmensbeteiligungen sowie die Zusammenarbeit mit, Finanzierung von, Erbringung von Beratungs- und anderen Dienstleistungen für und Management von anderen Gesellschaften und Unternehmen, insbesondere im Technologiebereich und damit verwandten Bereichen.

Als kapitalmarktorientierte Gesellschaft gemäß § 264d HGB fällt die Gesellschaft aufgrund des § 267 Abs. 3 Satz 2 HGB in die Klasse der großen Kapitalgesellschaften. Der handelsrechtliche Jahresabschluss (Einzelabschluss) zum 31. Dezember 2017 ist unter Beachtung der Vorschriften des HGB für große Kapitalgesellschaften, der Satzung und des AktG aufgestellt worden. Zur Klarheit der Darstellung werden die nach den gesetzlichen Vorschriften zu den Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung erforderlichen Vermerke, die wahlweise in der Bilanz bzw. der Gewinn- und Verlustrechnung oder im Anhang erfolgen können, im Anhang aufgeführt.

2. Bilanzierung und Bewertungsmethoden

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden werden gegenüber dem Vorjahr unverändert fortgeführt.

Die Angaben zum Eigenkapital und Jahresergebnis der Tochtergesellschaften (gleichzeitig Aufstellung des Anteilsbesitzes gemäß § 285 Nr. 11 HGB) erfolgen entsprechend den nach den jeweiligen landesrechtlichen Vorschriften aufgestellten Einzelabschlüssen und sind in der Anlage 2 zum Anhang dargestellt.

Auf fremde Währungen lautende Vermögensgegenstände und Verbindlichkeiten sind zum Transaktionskurs bzw. Devisenkassamittelkurs am Abschlussstichtag umgerechnet.

2.1 Anlagevermögen

2.1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände

Entgeltlich erworbene immaterielle Vermögensgegenstände werden zu Anschaffungskosten aktiviert und planmäßig über 3 bis 5 Jahre linear abgeschrieben.

2.1.2 Sachanlagen

Sachanlagen werden zu Anschaffungskosten - bei abnutzbaren Gegenständen abzüglich planmäßiger Abschreibungen - bzw. mit dem am Abschlussstichtag niedrigeren beizulegenden Wert bewertet. Die Abschreibungen werden entsprechend der voraussichtlichen Nutzungsdauer, welche für bewegliche Sachanlagen zwischen 3 und 10 Jahren liegen, linear vorgenommen.

Für Gebäude wird eine Nutzungsdauer von 50 Jahren zugrunde gelegt.

2.1.3 Finanzanlagen

Die Finanzanlagen werden mit den Anschaffungskosten angesetzt bzw. mit dem niedrigeren beizulegenden Wert bei einer voraussichtlich dauernden Wertminderung.

2.2 Forderungen gegen verbundene Unternehmen, und sonstige Vermögensgegenstände

Forderungen gegen verbundene Unternehmen und sonstige Vermögensgegenstände werden zum Nennwert oder dem niedrigeren beizulegenden Wert gem. § 253 Abs. 4 HGB bilanziert.

2.3 Kassenbestand/Guthaben bei Kreditinstituten

Liquide Mittel werden mit dem Nennwert ausgewiesen. Auf fremde Währung lautende Guthaben werden mit dem Devisenkassamittelkurs am Abschlussstichtag bewertet.

2.4 Aktiver Rechnungsabgrenzungsposten

Als aktiver Rechnungsabgrenzungsposten sind auf der Aktivseite Ausgaben ausgewiesen, die Aufwand für eine bestimmte Zeit nach dem Abschlussstichtag darstellen.

2.5 Aktive latente Steuern

Die aktiven latenten Steuern sind mit einem Ertragsteuersatz von 30% der temporären Differenzen zwischen den handelsrechtlichen Wertansätzen von Vermögensgegenständen und Schulden und ihren steuerlichen Wertansätzen sowie auf steuerliche Verlustvorträge angesetzt.

2.6 Rückstellungen

Die Rückstellungen wurden in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages angesetzt. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr sind mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz (veröffentlicht durch die Deutsche Bundesbank) abgezinst worden.

2.7 Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten werden mit ihren Erfüllungsbeträgen angesetzt.

3. Erläuterungen zu einzelnen Posten der Bilanz

3.1. Anlagevermögen

Die Gliederung und Entwicklung der einzelnen Positionen des Anlagevermögens ist dem als Anlage 1 zum Anhang beigefügten Anlagespiegel zu entnehmen.

3.2 Umlaufvermögen

3.2.1. Forderungen gegen verbundene Unternehmen

Die Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen enthalten Forderungen aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von 516 T€ (Vorjahr 1.237 T€) sowie aus sonstigen Vermögensgegenständen in Höhe von 55.635 T€ (Vorjahr 46.793 T€).

3.3 Eigenkapital

3.3.1 Grundkapital

Das Grundkapital der Gesellschaft beträgt zum Stichtag 31. Dezember 2017 9.978.649,00 € (Vorjahr 9.071.500 €). Es ist eingeteilt in 9.978.649 auf den Namen lautenden Stückaktien. Zum 31. Dezember 2017 stellt es sich wie folgt dar:

	<u>2017</u>	<u>2016</u>
Rechnerischer Nennwert je Stückaktie	€ 1,00	€ 1,00
Aktienkurs 30. Dezember 2017 (Vj. 30. Dezember 2016)	€ 25,36	€ 17,30

Genehmigtes Kapital:

Der Vorstand ist durch Beschluss der Hauptversammlung vom 17. Juni 2014 ermächtigt, das Grundkapital der Allgeier SE mit Zustimmung des Aufsichtsrats bis zum 16. Juni 2019 einmal oder mehrmals um insgesamt bis zu 1.814.300,00 € zu erhöhen (Genehmigtes Kapital I). Dabei ist der Vorstand ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das gesetzliche Bezugsrecht der Aktionäre für folgende Fälle auszuschließen:

- (a) bei einer Bezugsrechtsemission für aufgrund des Bezugsverhältnisses entstehende Spitzenbeträge,
- (b) für eine Kapitalerhöhung gegen Sacheinlage zum (auch mittelbaren) Erwerb von Unternehmen, Unternehmensteilen, von Beteiligungen an Unternehmen oder sonstigen Vermögensgegenständen, wenn der Erwerb im Interesse der Gesellschaft liegt,

Der Vorstand ist ferner durch Beschluss der Hauptversammlung vom 23. Juni 2015 ermächtigt, das Grundkapital der Allgeier SE mit Zustimmung des Aufsichtsrats bis zum 22. Juni 2020 gegen Bar- oder Sacheinlage einmal oder mehrmals um insgesamt bis zu 1.814.301,00 € zu erhöhen (Genehmigtes Kapital II). Dabei ist der Vorstand ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das gesetzliche Bezugsrecht der Aktionäre für folgende Fälle auszuschließen:

- (a) bei einer Bezugsrechtsemission für aufgrund des Bezugsverhältnisses entstehende Spitzenbeträge,
- (b) für eine Kapitalerhöhung gegen Sacheinlage zum (auch mittelbaren) Erwerb von Unternehmen, Unternehmensteilen, von Beteiligungen an Unternehmen oder sonstigen mit einem solchen Erwerb im Zusammenhang stehenden einlagefähigen Vermögensgegenständen, wenn der Erwerb im Interesse der Gesellschaft liegt,

- (c) für eine Kapitalerhöhung gegen Bareinlage für einen Anteil am genehmigten Kapital in Höhe von bis zu insgesamt 1,00 €, sofern der Ausgabebetrag der neuen Aktien den Börsenpreis nicht wesentlich unterschreitet. Der rechnerisch auf die gemäß § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG gegen Bareinlagen unter Ausschluss des Bezugsrechts gegen Aktien entfallende Anteil am Grundkapital darf insgesamt 10% des Grundkapitals zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens dieser Ermächtigung – oder falls dieser Wert geringer ist – zum Zeitpunkt der Ausnutzung dieser Ermächtigung nicht überschreiten. Auf diese Begrenzung sind Aktien anzurechnen, die während der Laufzeit dieser Ermächtigung bis zum Zeitpunkt ihrer Ausnutzung in direkter oder entsprechender Anwendung dieser Vorschrift ausgegeben oder veräußert werden sowie auch Aktien, die aufgrund einer während der Laufzeit dieser Ermächtigung unter Ausschluss des Bezugsrechts entsprechend § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG begebenen Wandel- beziehungsweise Optionsschuldverschreibung auszugeben oder zu gewähren sind.

Der Vorstand hat im Geschäftsjahr 2017 von den erteilten Ermächtigungen zur Erhöhung des Grundkapitals unter Ausnutzung des Genehmigten Kapitals I oder des Genehmigten Kapitals II Gebrauch gemacht. Die Gesellschaft hat ihr Grundkapital auf der Grundlage des genehmigten Kapitals von vorher EUR 9.071.500,00 um EUR 907.149 auf EUR 9.978.649,00 durch Ausgabe von insgesamt 907.149 auf den Inhaber lautenden Stückaktien gegen Bareinlage unter Ausschluss des gesetzlichen Bezugsrechts der Aktionäre erhöht.

Bedingtes Kapital:

Das Grundkapital der Allgeier SE ist durch Beschluss der Hauptversammlung vom 17. Juni 2010, abgeändert durch Beschluss der Hauptversammlung vom 17. Juni 2014 um 460.000,00 € durch Ausgabe von bis zu 460.000 neuen, auf den Inhaber lautenden Stückaktien bedingt erhöht (Bedingtes Kapital 2010). Das Bedingte Kapital 2010 dient der Bedienung von 460.000 Optionsrechten, die von der Gesellschaft gemäß dem Aktienoptionsplan 2010 ausgegeben worden sind.

Das Grundkapital der Allgeier SE ist durch Beschluss der Hauptversammlung vom 17. Juni 2014 ferner um bis zu 440.000,00 € durch Ausgabe von bis zu 440.000 neuen, auf den Inhaber lautenden Stückaktien bedingt erhöht (Bedingtes Kapital 2014). Das Bedingte Kapital 2014 dient der Bedienung von Optionsrechten gemäß dem Aktienoptionsplan 2014, die von der Gesellschaft bis zum 16. Juni 2019 ausgegeben werden können. Die Allgeier SE hat bislang aus dem Aktienoptionsplan 2014 insgesamt 140.000 Optionsrechte ausgegeben.

Das Grundkapital der Allgeier SE ist durch Beschluss der Hauptversammlung vom 28. Juni 2017 um bis zu 3.500.000 €, durch Ausgabe von bis zu 3.500.000 neuen, auf den Namen lautenden Stückaktien bedingt erhöht (Bedingtes Kapital 2017). Das Bedingte Kapital 2017 dient der Bedienung von Wandel-, Options- und/oder Gewinnschuldverschreibungen oder Genussrechten mit Wandlungs- oder Optionsrechten, die von der Gesellschaft oder einem

Unternehmen, an dem die Gesellschaft unmittelbar oder mittelbar mehrheitlich beteiligt ist, bis zum 27. Juni 2022 ausgegeben werden können. Die Allgeier SE hat bislang keine entsprechenden Wandlungs- und Optionsrechte ausgegeben.

Eigene Anteile

Der Nennbetrag von erworbenen eigenen Anteilen ist in einer Vorspalte offen von dem Posten „Gezeichnetes Kapital“ abgesetzt worden. Der Unterschiedsbetrag zwischen dem Nennbetrag und den Anschaffungskosten der eigenen Anteile ist mit den Gewinnrücklagen verrechnet worden.

Die Hauptversammlung der Allgeier SE vom 17. Juni 2014 hat den Vorstand ermächtigt, bis zum 16. Juni 2019 eigene Aktien der Gesellschaft in einem Umfang von bis zu 907.150 Stück Aktien (10 % des zum Zeitpunkt der Beschlussfassung bestehenden Grundkapitals) mit der Maßgabe zu erwerben, dass auf diese zusammen mit anderen eigenen Aktien, die die Gesellschaft bereits erworben hat und noch besitzt oder die ihr nach §§ 71a ff. AktG zuzurechnen sind, zu keinem Zeitpunkt mehr als 10 % des Grundkapitals entfallen. Am 29. Juli 2014 hat der Vorstand mit Zustimmung des Aufsichtsrates ein Aktienrückkaufprogramm mit folgenden Eckpunkten beschlossen:

- Volumen von bis zu 800.000 Stückaktien (8,82% des Grundkapitals)
- Erwerb über die Börse
- Durchführung durch eine Bank, die die Erwerbe selbständig und unabhängig unter Vorgabe eines maximalen Kaufkurses tätigt
- Beachtung der Vorschriften des Aktiengesetzes und des Wertpapiergesetzes (insbesondere § 20a WpHG und der Verordnung EG Nr. 2273/2003).

Im Geschäftsjahr 2017 wurden keine eigene Aktien (Vorjahr 0 Stück) erworben.

Der Aktienbestand von eigenen Aktien beträgt 94.782 Stück (Vorjahr 94.782 Stück).

Die Allgeier SE hat für die zum 31. Dezember 2017 gehaltenen eigenen Aktien 954 T€ bezahlt. Bei Bewertung der Aktien mit dem Stichtagskurs am 31. Dezember 2017 (Schlusskurs zum 29. Dezember 2017 im Xetra-Handel der Frankfurter Wertpapierbörse) von 25,36 € je Aktie errechnet sich ein Zeitwert von insgesamt 2.404 T€ und damit eine in den eigenen Aktien enthaltene stille Reserve von 1.450 T€. Am Bilanzstichtag 31. Dezember 2017 entfällt auf die eigenen Aktien ein Anteil am Grundkapital von 0,95% (Vorjahr 1,04%).

3.3.2 Kapitalrücklage

Die Kapitalrücklage beträgt zum 31. Dezember 2017 31.515 T€ (Vorjahr 16.002 T€). Der Anstieg der Kapitalrücklage resultiert aus der im Juni 2017 durchgeführten Kapitalerhöhung.

3.3.3 Gewinnrücklagen / Bilanzgewinn

Die gesetzliche Rücklage in Höhe von 102 T€ blieb gegenüber dem Vorjahr unverändert.

Der Bilanzgewinn von 27.188 T€ ermittelt sich wie folgt:

	2017	2016
	€	€
Jahresüberschuss (Vorjahr: Jahresfehlbetrag)	7.101.125,61	-3.660.941,90
Gewinnvortrag aus dem Vorjahr	<u>20.087.248,80</u>	<u>28.208.341,20</u>
Bilanzgewinn	27.188.374,41	24.547.399,30

Die Hauptversammlung der Allgeier SE vom 28. Juni 2017 beschloss eine Gewinnausschüttung von 0,50 € je Aktie. Es waren 8.920.301 Stück Aktien dividendenberechtigt. Der Gesamtbetrag der Ausschüttung betrug 4.460 T€ (Vorjahr 6.244 T€), der verbleibende Betrag des Bilanzgewinns wurde auf neue Rechnung vorgetragen.

3.4 Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen betreffen im Wesentlichen Kosten für die Hauptversammlung, ausstehende Eingangsrechnungen, Tantiemen für Vorstand und Aufsichtsrat sowie die Kosten für die Erstellung und Prüfung von Jahres- und Konzernabschluss.

3.5 Verbindlichkeiten

Die Fristigkeiten der Verbindlichkeiten sind nachstehendem Verbindlichkeitspiegel zu entnehmen:

	bis 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre	Gesamt
	€	€	€	€
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	0,00 (VJ 13.500.155,99)	96.000.000,00 (VJ 84.000.000)	0,00 (VJ 13.500.000)	96.000.000,00 (VJ 97.500.155,99)
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	390.247,33 (VJ 264.684,46)	0,00 (VJ 0,00)	0,00 (VJ 0,00)	390.247,33 (VJ 264.684,46)
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	13.896.163,48 (VJ 8.900.969,90)	0,00 (VJ 0,00)	0,00 (VJ 0,00)	13.896.163,48 (VJ 8.900.969,90)
sonstige Verbindlichkeiten	8.090.596,01 (VJ 5.062.050,25)	0,00 (VJ 0,00)	0,00 (VJ 0,00)	8.090.596,01 (VJ 5.062.050,25)
Summe	22.377.006,82 (VJ 27.727.860,60)	96.000.000,00 (VJ 84.000.000,00)	0,00 (VJ 13.500.000,00)	118.377.006,82 (VJ 111.727.860,60)

In den Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen sind Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von 280 T€ (Vorjahr 307 T€) sowie sonstige Verbindlichkeiten in Höhe von 13.616 T€ (Vorjahr 8.594 T€) enthalten.

4. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Die Gliederung der Gewinn- und Verlustrechnung erfolgt nach dem Gesamtkostenverfahren.

4.1 Umsatzerlöse

Sämtliche Umsatzerlöse wurden in Deutschland erbracht und beinhalten nahezu ausschließlich Beratungsleistungen.

4.2. Periodenfremde Erträge

Im Geschäftsjahr sind periodenfremde Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen in Höhe von 23 T€ (Vorjahr 160 T€) erfasst.

4.3. Periodenfremde Aufwendungen

In den Ertragssteuern sind periodenfremde Aufwendungen für Ertragsteuern aus Betriebsprüfungen in Höhe von 0 T€ (Vorjahr 231 T€) erfasst.

5. Angaben zu latenten Steuern

Der sich nach der Steuerbilanz ergebende Steueraufwand entspricht nicht dem Ergebnis der Handelsbilanz, von der Möglichkeit, einen saldierten Aktiv-Posten für latente Steuerbeträge zu bilden, wurde Gebrauch gemacht.

Die Unterschiede zwischen Handels- und Steuerbilanz haben insbesondere die Ursache in Konzernunternehmen, welche über eine Ergebnisabführung mit der Allgeier SE in einem steuerlichen Organschaftsverhältnis stehen.

Die aktiven latenten Steuern beruhen insbesondere auf nachfolgenden Differenzen:

- Buchwertunterschiede bei immateriellen Vermögensgegenständen und Sachanlagen,
- Pensionsrückstellungen,
- Rückstellungen für Aufbewahrungspflicht,
- Berücksichtigung steuerlicher Verlustvorträge.

Die passiven latenten Steuern aus Pauschalwertberichtigungen auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen wurden mit den aktiven latenten Steuern verrechnet.

In Höhe der aktiven latenten Steuern von 1.321 T€ (Vorjahr 1.625 T€) ergibt sich eine Ausschüttungssperre.

6. Haftungsverhältnisse

Haftungsverhältnisse i.S.v. § 251 HGB bestehen gegenüber verbundenen Unternehmen. Gegenüber der Allgeier IT Solutions GmbH ergeben sich diese in Höhe von 4 T€ aus der Übernahme einer Mietbürgschaft.

Außerdem besteht eine Höchstbetrags-Bürgschaft über 500 T€ zu Gunsten der Nagarro GmbH.

Weiter haftet die Allgeier SE gesamtschuldnerisch für ein Darlehen in Höhe von 55 T€ der BSH IT Solutions GmbH.

Weiterhin besteht eine selbständige, unwiderrufliche und unabhängige Garantie an die BremerLandesbank über 5,2 Mio. € für das Teilnehmerprogramm der Allgeier Experts Medical GmbH.

Des Weiteren besteht eine Garantie für den Kontokorrentkredit über TEUR 600 der Allgeier Experts Medical GmbH gemäß Garantie-Vereinbarung vom 24.11./27.12.2016.

Ferner haftet die Allgeier SE für den Avalkreditvertrag über TEUR 10 der Allgeier Experts Medical GmbH und der GPE Academy GmbH gemäß Garantie-Vereinbarung vom 17./18.02.2016.

Mit der Inanspruchnahme sämtlicher oben genannter Haftungsverhältnisse wird nicht gerechnet, da bei den Einzelgesellschaften und in der Gruppe intakte Finanzierungs- und Ertrags-Strukturen bestehen, die die Erfüllung der Verbindlichkeiten durch die betreffenden Gruppengesellschaften sicherstellen.

7. Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Am Abschlussstichtag bestehen sonstige finanzielle Verpflichtungen in Höhe von 67 T€ (Vorjahr 51 T€) aus Kfz-Leasing Verträgen mit einer maximalen Laufzeit bis April 2020 sowie in Höhe von 79 T€ (Vorjahr 79 T€) aus einem Raummietvertrag (Nettomiete) mit einer Kündigungsfrist von 6 Monaten zum Quartalsende. Die außerbilanziellen Verpflichtungen dienen insbesondere dem Zweck der Erzielung von Liquiditätsvorteilen.

8. Sonstige Angaben

8.1 Angabe nach § 160 Abs. 1 Nr. 8 AktG

Die Lantano Beteiligungen GmbH hat uns gem. § 21 Abs.1 WpHG mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der Allgeier SE, München, Deutschland, ISIN: DE 0005086300, WKN 508630 am 22. August 2008 die Schwelle von 25% der Stimmrechte überschritten hat und 25,02% (2.269.320 Stimmrechte) betrug.

Herr Detlef Dinsel, Deutschland, hat uns gem. § 21 Abs. 1 WpHG am 29. März 2010 mitgeteilt, dass sein Stimmrechtsanteil an der Allgeier SE, München, Deutschland, ISIN: DE 0005086300, WKN 508630 am 29. März 2010 die Schwelle von 10% der Stimmrechte überschritten hat und nunmehr 10,01% (das entspricht 908.092 Stimmrechten) beträgt. Herrn Dinsel sind gem. § 22 Abs. 1, Satz 1, Nr. 1 WpHG 1,21% der Stimmrechte zuzurechnen.

Die Lantano Zweite Beteiligungen GmbH, München, Deutschland hat uns gem. § 21 Abs.1 WpHG am 08. November 2012 mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der Allgeier SE, München, Deutschland, am 06. November 2012 die Schwelle von 3%, 5%, 10%,15%, 20% und 25% der Stimmrechte überschritten hat und an diesem Tag 25,11% (2.277.720 Stimmrechte) betragen hat.

Frau Dr. Christa Kleine-Dürschmidt, Deutschland hat uns gemäß § 21 Abs. 1 WpHG am 30. Oktober 2012 mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der ALLGEIER SE, München, Deutschland am 24. Oktober 2012 die Schwelle von 3%, 5%, 10%, 15%, 20% und 25% der Stimmrechte überschritten hat und an diesem Tag 29,99% (das entspricht 2.720.822 Stimmrechten) betragen hat. 27,57% der Stimmrechte (das entspricht 2.500.820 Stimmrechten) sind Frau Kleine-Dürschmidt gemäß § 22 Abs. 1, Satz 1, Nr. 1 WpHG von der Lantano Beteiligungen GmbH zuzurechnen.

Frau Laura Maximiliane Dürschmidt, Deutschland hat uns gemäß § 21 Abs. 1 WpHG am 30. Oktober 2012 mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der ALLGEIER SE, München, Deutschland am 24. Oktober 2012 die Schwelle von 3%, 5%, 10%, 15%, 20% und 25% der Stimmrechte überschritten hat und an diesem Tag 27,57% (das entspricht 2.500.820 Stimmrechten) betragen hat. 27,57% der Stimmrechte (das entspricht 2.500.820 Stimmrechten) sind Frau Dürschmidt gemäß § 22 Abs. 1, Satz 1, Nr. 1 WpHG von der Lantano Beteiligungen GmbH zuzurechnen.

Frau Linda Viktoria Dürschmidt, Deutschland hat uns gemäß § 21 Abs. 1 WpHG am 30. Oktober 2012 mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der ALLGEIER SE, München, Deutschland am 24. Oktober 2012 die Schwelle von 3%, 5%, 10%, 15%, 20% und 25% der Stimmrechte überschritten hat und an diesem Tag 27,57% (das entspricht 2.500.920 Stimmrechten) betragen hat. 27,57% der Stimmrechte (das entspricht 2.500.820 Stimmrechten) sind Frau Dürschmidt gemäß § 22 Abs. 1, Satz 1, Nr. 1 WpHG von der Lantano Beteiligungen GmbH zuzurechnen.

Die Axxion S.A., Luxemburg, hat uns gemäß § 21 Abs. 1 WpHG am 04. August 2014 mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der ALLGEIER SE, München, Deutschland am 04. August 2014 die Schwelle von 3% der Stimmrechte überschritten hat und an diesem Tag 3,16% (das entspricht 286615 Stimmrechten) betragen hat.

Die Axxion S.A., Grevenmacher, Luxemburg, hat uns gemäß § 21 Abs. 1 WpHG am 7. Oktober 2015 mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der ALLGEIER SE, München, Deutschland am 7. Oktober 2015 die Schwelle von 5% der Stimmrechte überschritten hat und an diesem Tag 5,16% (das entspricht 467.846 Stimmrechten) betragen hat.

8.2 Arbeitnehmer (Angestellte)

Im Durchschnitt ergibt sich eine Beschäftigung von 4 (Vorjahr 4) Angestellten und einer (Vorjahr 1) Teilzeitkraft.

8.3 Angaben nach § 285 Nr. 17 HGB

Die von LOHR+COMPANY GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Düsseldorf, erbrachten Leistungen im Jahr 2017 werden im Konzernanhang detailliert aufgeführt.

8.4 Aufsichtsrat

Dem Aufsichtsrat gehörten im Jahr 2017 an:

- Herr Detlef Dinsel, (Vorsitzender), Geschäftsführer IK Investment Partners GmbH, Hamburg, Dipl.-Ing./MBA, Hamburg
- Herr Thies Eggers, (stellvertretender Vorsitzender), Wirtschaftsprüfer, Pullach
- Herr Christian Eggenberger, Geschäftsführender Gesellschafter der CHE Consulting GmbH, Dipl.Kfm., Binningen/Schweiz

Die Mitglieder des Aufsichtsrats haben im Geschäftsjahr 2017 Bezüge von insgesamt 379 T€ (Vorjahr 454 T€) erhalten. Darin enthalten ist eine Rückstellung für eine variable Vergütung in Höhe von 276 T€ (Vorjahr 348 T€), die im Geschäftsjahr 2018 zur Auszahlung kommt.

Am 31. Dezember 2017 hielten die Mitglieder des Aufsichtsrats mittelbar und unmittelbar 1.413.977 Stück Aktien der Allgeier SE.

Angabe zu den weiteren Aufsichtsrats- bzw. Verwaltungsratsstätigkeiten im Geschäftsjahr 2017:

Herr Detlef Dinsel

Aufsichtsratsvorsitzender: Transnorm System GmbH, Harsum (Stellvertreter)
ZytoService GmbH, Hamburg (Vorsitzender)
Schock GmbH, Regen (Stellvertreter)
Studienkreis Bochum, (Vorsitzender)
Aposan GmbH, Köln (Vorsitzender)
Winkelmann Group, Ahlen (Vorsitzender)

Verwaltungsratsmitglied: IK Investment Partners S.A.R.L., Luxemburg
IK Investment Partners Ltd., London/Großbritannien

Herr Thies Eggers

Aufsichtsratsvorsitzender: Bayerische Gewerbebau AG, München

Aufsichtsratsmitglied: Plenum AG, Frankfurt,
SBF AG, Leipzig

Herr Christian Eggenberger

Aufsichtsratsmitglied: Allgeier Enterprise Services AG, München

Präsident des Verwaltungsrates: Focus Discount AG, Basel (Schweiz)
Focus Beteiligungen AG, Basel (Schweiz)

Mitglied des Verwaltungsrates: doc.coach AG, Basel (Schweiz)
Truvis AG, Prattelerstrasse 23, CH-4053 Basel

8.6 Vorstand

Dem Vorstand gehörten im Jahr 2017 an:

- Herr Carl Georg Dürschmidt, nach AktG verantwortlicher Vorstand, Dipl.-Betriebswirt, Kaufmann, Bad Abbach (Vorsitzender)
- Herr Hubert Rohrer, nach AktG verantwortlicher Vorstand, Kaufmann, Kirchlinteln,
- Herr Dr. Marcus Goedsche, nach AktG verantwortlicher Vorstand, Rechtsanwalt, München,
- Herr Manas Fuloria (PhD), nach AktG verantwortlicher Vorstand, Ingenieur, Gurgaon, Indien.

Angaben nach § 285 Nr. 9 HGB

Die Bezüge der Mitglieder des Vorstands betragen im Geschäftsjahr 2017 insgesamt (ohne Aktienoptionen) 2.452 T€ (Vorjahr 2.076 T€). Die Bezüge beziehen sich auf das Geschäftsjahr 2017 und sind kurzfristig fällig. Die Bezüge beinhalten eine vom Ergebnis des Konzerns abhängige variable Vergütung in Höhe von 1.300 T€ (Vorjahr 1.018), die als Rückstellung bilanziert wurde und nach Billigung des Konzernabschlusses 2017 in 2018 zur Auszahlung kommen wird.

Aufgrund des Beschlusses der Hauptversammlung vom 23. Juni 2015 unterbleibt bis zum 31. Dezember 2019 die Angabe individueller Vorstandsbezüge gemäß § 285 S. 1 Nr. 9 Buchstabe a S. 5 bis 9 HGB.

Am 31.12.2017 hielten die Mitglieder des Vorstands mittelbar oder unmittelbar 2.787.669 Stück Aktien der Allgeier SE.

Angabe zu den Aufsichtsrats- bzw. Verwaltungsratsstätigkeiten:

Herr Carl Georg Dürschmidt

Aufsichtsratsvorsitzender:	Allgeier Management AG, München Allgeier One AG, München Allgeier Enterprise Services AG, München Allgeier Experts SE, Wiesbaden
Beiratsmitglied:	U.N.P. Software GmbH, Düsseldorf
Board Member	Oxygen Consultancy A.S., Istanbul/Türkei

Dr. Marcus Goedsche

Aufsichtsratsmitglied:	Allgeier Management AG, München Allgeier One AG, München Allgeier Enterprise Services AG, München Allgeier Experts SE, Wiesbaden Goetzfried AG, Wiesbaden
Beiratsmitglied	U.N.P. Software GmbH, Düsseldorf
Verwaltungsratsmitglied	Allgeier (Schweiz) AG, Thalwil/Schweiz
Board Member	Oxygen Consultancy A.S., Istanbul/Türkei

Herr Hubert Rohrer

Aufsichtsratsmitglied:	Allgeier Experts SE, Wiesbaden Allgeier Management AG, München
Verwaltungsratsmitglied	Allgeier (Schweiz) AG, Thalwil/Schweiz
Board Member	Oxygen Consultancy A.S., Istanbul/Türkei

9. Beteiligungen

Im Geschäftsjahr 2017 hat die Allgeier SE ihre Beteiligung an der GDE Holding GmbH, München, um 50% erhöht, sie hält damit 100% am Stammkapital in Höhe von 25.000,00 €.

Die Anteile an „Speedinvest“ sind Anteile an der nicht börsennotierten Venture Capital Gesellschaft Speedinvest II EuVECA GmbH & Co. KG, Wien, Österreich. Von der Kapitalzusage in Höhe von insgesamt 2.000 T€ wurden bis zum Ende des Geschäftsjahres 2017 insgesamt 1.000 T€ eingezahlt. Der beizulegende Zeitwert nach dem im Quartalsreport zum 31. Dezember 2017 der Venture Capital Gesellschaft errechneten „Total value to paid-in capital“ belief sich Ende 2017 auf 985 T€ (Vorjahr: 612 T€).

10. Corporate Governance Kodex

Die nach § 161 AktG vorgeschriebene Erklärung zum Corporate Governance Kodex wurde abgegeben und den Aktionären auf unserer Internetseite dauerhaft zugänglich gemacht.

München, 29. März 2018

Allgeier SE



Carl Georg Dürschmidt
Vorstand



Manas Fuloria (PhD)
Vorstand



Dr. Marcus Goedsche
Vorstand



Hubert Rohrer
Vorstand

Anlagespiegel der Allgeier SE, München
für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2017 bis 31. Dezember 2017

	<u>Anschaffungs- und Herstellungskosten</u>			<u>kumulierte Abschreibungen</u>			<u>Buchwert</u>			
	Stand 1.1.2017 EUR	Zugang EUR	Abgang EUR	Stand 31.12.2017 EUR	Stand 1.1.2017 EUR	Zugang EUR	Abgang EUR	Stand 31.12.2017 EUR	Stand 31.12.2017 EUR	Stand 31.12.2016 EUR
I. <u>Immaterielle Vermögensgegenstände</u>										
entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	148.358,51	5.950,00	0,00	154.308,51	126.819,68	11.927,14	0,00	138.746,82	15.561,69	21.538,83
II. <u>Sachanlagen</u>										
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	1.457.416,47	0,00	0,00	1.457.416,47	845.403,55	41.042,28	0,00	886.445,83	570.970,64	612.012,92
2. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	271.037,94	196.403,00	44.964,08	422.476,86	182.030,29	39.878,44	31.222,46	190.686,27	231.790,59	89.007,65
	<u>1.728.454,41</u>	<u>196.403,00</u>	<u>44.964,08</u>	<u>1.879.893,33</u>	<u>1.027.433,84</u>	<u>80.920,72</u>	<u>31.222,46</u>	<u>1.077.132,10</u>	<u>802.761,23</u>	<u>701.020,57</u>
III. <u>Finanzanlagen</u>										
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	102.748.348,98	1,00	0,00	102.748.349,98	63.301,12	0,00	0,00	63.301,12	102.685.048,86	102.685.047,86
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	58.266.472,12	25.818.645,79	328.286,88	83.756.831,03	0,00	0,00	0,00	0,00	83.756.831,03	58.266.472,12
3. sonstige Ausleihungen	646.226,00	400.000,00	3.468,50	1.042.757,50	0,00	0,00	0,00	0,00	1.042.757,50	646.226,00
	<u>161.661.047,10</u>	<u>26.218.646,79</u>	<u>331.755,38</u>	<u>187.547.938,51</u>	<u>63.301,12</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>63.301,12</u>	<u>187.484.637,39</u>	<u>161.597.745,98</u>
	<u>163.537.860,02</u>	<u>26.420.999,79</u>	<u>376.719,46</u>	<u>189.582.140,35</u>	<u>1.217.554,64</u>	<u>92.847,86</u>	<u>31.222,46</u>	<u>1.279.180,04</u>	<u>188.302.960,31</u>	<u>162.320.305,38</u>

Aufstellung der Anteilsbesitzes

Nr. Gesellschaft	Anteil am Kapital 31.12.2017	Eigenkapital 31.12.2017		Jahresergebnis 1.1.2017 - 31.12.2017		Ergebnis- abführungs- vertrag mit	Segment	Offenlegung
		Fremdwährung	Euro	Fremdwährung	Euro			
1. Allgeier SE, München		132.094.793	132.094.793	7.101.126	7.101.126		Übrige	Jahresabschluss und Konzernabschluss im Bundesanzeiger
<u>Unmittelbare Beteiligungen der Allgeier SE:</u>								
2. Allgeier Management AG, München	100,00%	4.438.807	4.438.807	16.524	16.524		Übrige	Bundesanzeiger
3. Allgeier One AG, München	100,00%	-367.882	-367.882	-395.892	-395.892		Neue Geschäftsfelder	Bundesanzeiger
4. Allgeier Middle East Ltd., Dubai, Vereinigte Arabische Emirate	100,00%	10.000	AEC 2.273	0	AEC 0		Übrige	
5. Allgeier Enterprise Services AG, München	100,00%	11.145.441	11.145.441	0	0 (1)	1.	Enterprise Services	
6. Allgeier Experts SE, Wiesbaden	100,00%	35.702.827	35.702.827	0	0 (1)	1.	Experts	
7. Allgeier Project Solutions GmbH, München	100,00%	58.869.131	58.869.131	424.834	424.834		Technology	Bundesanzeiger
8. GDE Holding GmbH, München	100,00%	-222.600	-222.600	-51.367	-51.367		Neue Geschäftsfelder	Bundesanzeiger
<u>Mittelbare Beteiligungen über abhängige Tochtergesellschaften:</u>								
9. Allgeier IT Solutions GmbH, Bremen	100,00%	2.137.650	2.137.650	636.668	636.668		Enterprise Services	
10. BSH IT Solutions GmbH, Bremen	100,00%	64.348	64.348	0	0 (1)	9.	Enterprise Services	
11. Allgeier Document Solutions GmbH, Wien, Österreich	100,00%	142.142	142.142	1.954	1.954		Enterprise Services	
12. Allgeier (Schweiz) AG, Thalwil, Schweiz	100,00%	9.343.909	CHF 7.991.164	308.409	CHF 276.362		Enterprise Services	
13. Allgeier Productivity Solutions GmbH, Düsseldorf	100,00%	414.857	414.857	133.232	133.232		Enterprise Services	Bundesanzeiger
14. Allgeier Medical IT GmbH, Freiburg	100,00%	1.094.451	1.094.451	311.610	311.610		Enterprise Services	Bundesanzeiger
15. eHealthOpen Ltd., Birmingham, Großbritannien	100,00%	19.054	19.054	-10.699	-10.699		Enterprise Services	
16. Allgeier Consulting Services GmbH, München (ehemals Allgeier ConsultingServices GmbH)	100,00%	50.000	50.000	0	0 (1)	5.	Enterprise Services	
17. Allgeier Midmarket Services GmbH, Bremen	100,00%	-2.344.396	-2.344.396	-1.282.554	-1.282.554		Enterprise Services	
18. Allgeier ES France SAS, Entzheim, Frankreich (ehemals AI2S - Consulting SAS)	100,00%	259.496	259.496	249.496	249.496		Enterprise Services	
19. Blitz 17-11 GmbH, München	100,00%	22.875	22.875	-2.125	-2.125		Enterprise Services	Bundesanzeiger
20. Allgeier Enterprise Services Denmark A/S, Brøndby, Dänemark	100,00%	-766.708	DKK -102.992	-1.266.708	DKK -170.267		Enterprise Services	
21. Goetzfried AG, Wiesbaden	100,00%	8.783.970	8.783.970	0	0 (1)	6.	Experts	
22. Goetzfried Professionals GmbH, Wiesbaden	100,00%	3.246.934	3.246.934	0	0 (1)	21.	Experts	
23. U.N.P.-Software GmbH, Düsseldorf	100,00%	3.056.391	3.056.391	0	0 (1)	6.	Experts	
24. U.N.P.-HRSolutions GmbH, Düsseldorf	100,00%	25.000	25.000	0	0 (1)	23.	Experts	
25. Allgeier Experts Select GmbH, Düsseldorf (ehemals SearchConsult GmbH)	80,00%	5.587	5.587	-20.413	-20.413		Experts	Bundesanzeiger
26. Allgeier Engineering GmbH, Grasbrunn (ehemals recompli GmbH)	100,00%	3.303.901	3.303.901	0	0 (1)	6.	Experts	
27. Allgeier Engineering Czech s.r.o., Pilsen, Tschechien	100,00%	81.720	CZK 3.199	71.720	CZK 2.729		Experts	
28. Allgeier Experts Services GmbH, Unterföhring	100,00%	4.046.796	4.046.796	-608.024	-608.024		Experts	
29. Allgeier Experts Pro GmbH, München (bis 19.04.2017: tecops personal GmbH)	100,00%	8.517.075	8.517.075	0	0 (1)	6.	Experts	
30. Oxygen Consultancy, Istanbul, Türkei	90,00%	3.836.643	TRY 846.763	536.505	TRY 129.448		Experts	
31. Allgeier Dritte Beteiligungs GmbH, München	100,00%	34.909	34.909	0	0 (1)	6.	Experts	
32. Allgeier Fünfte Beteiligungs GmbH, München	100,00%	25.000	25.000	0	0 (1)	6.	Experts	
33. MedPool GmbH, Bonn (ehemals GDE Services GmbH)	100,00%	-3.329	-3.329	253	253		Neue Geschäftsfelder	Bundesanzeiger
34. Allgeier Experts Medical GmbH, Bonn (bis 06.07.2017: German Doctor Exchange GmbH)	100,00%	-9.290.134	-9.290.134	-2.282.327	-2.282.327		Neue Geschäftsfelder	Bundesanzeiger
35. GPE Academy GmbH, Bonn	100,00%	-162.575	-162.575	-187.575	-187.575		Experts	Bundesanzeiger
36. mgm technology partners GmbH, München	80,00%	23.998.176	23.998.176	6.904.431	6.904.431		Technology	Bundesanzeiger
37. mgm technology partners eurl, Grenoble, Frankreich	80,00%	1.515.945	1.515.945	493.295	493.295		Technology	
38. mgm technology partners s.r.o., Prag, Tschechien	80,00%	5.714.877	CZK 223.708	2.445.612	CZK 93.056		Technology	
39. mgm technology partners Vietnam Co. Ltd., Da Nang, Vietnam	80,00%	-1.687.944.106	VNE -62.240	2.852.631.424	VNE 111.464		Technology	
40. mgm technology partners schweiz AG, Boswil, Schweiz	80,00%	189.122	CHF 161.742	187.982	CHF 168.449		Technology	
41. mgm technology partners USA Corp., Arlington, USA	80,00%	-12.650	US\$ -10.560	-278.286	US\$ -244.815		Technology	
42. mgm security partners GmbH, München	56,00%	373.635	373.635	348.071	348.071		Technology	Bundesanzeiger
43. MGM Consulting Partners GmbH, Hamburg	55,997%	1.881.554	1.881.554	771.092	771.092		Technology	Bundesanzeiger
44. Allgeier Project MBO GmbH, München	100,00%	23.348	23.348	0	0 (1)	7.	Technology	Bundesanzeiger
45. Allgeier Nagarro Holding GmbH, München	84,37%	14.911.595	14.911.595	-211.427	-211.427		Technology	Bundesanzeiger
46. Allgeier Global Services Asia Pte. Ltd., Singapur	100,00%	2.078.482	SG\$ 1.296.351	77.505	SG\$ 49.615		Technology	
47. Nagarro Enterprise Services Pvt. Ltd., Jaipur, Indien	84,37%	184.041.476	INR 2.411.394	94.194.901	INR 1.277.502 (2)		Technology	
48. NAGARRO SDN. BHD., Kuala Lumpur, Malaysia	84,37%	823.079	MY\$ 169.355	323.079	MY\$ 66.105		Technology	
49. Nagarro K.K., Tokio, Japan	84,37%	2.388.420	JPY 17.697	-2.611.580	JPY -19.635		Technology	
50. Nagarro Inc., San Jose, USA	84,37%	14.029.926	US\$ 12.201.658	3.395.020	US\$ 2.986.681		Technology	
51. Mokriya, Inc., Cupertino, USA	84,37%	1.237.086	US\$ 1.032.747	-801.224	US\$ -704.856		Technology	
52. Nagarro Software Pvt. Ltd., Gurgaon, Indien	84,37%	2.128.562.639	INR 27.889.387	357.025.654	INR 4.842.099 (2)		Technology	
53. Nagarro Software S.A., Monterrey, Mexiko	84,37%	-11.428.706	MX\$ -484.838	317.022	MX\$ 14.841		Technology	
54. Nagarro Software GmbH, Frankfurt	84,37%	2.078.936	2.078.936	212.086	212.086		Technology	Bundesanzeiger
55. Nagarro Software AB, Stockholm, Schweden	84,37%	9.550.954	SEK 971.291	396.695	SEK 41.137		Technology	
56. Nagarro Software A/S, Kopenhagen, Dänemark	84,37%	-6.017.837	DKK -808.376	-1.404.565	DKK -188.820		Technology	
57. Nagarro Software Ltd., London, Großbritannien	84,37%	269.001	GB£ 303.021	107.569	GB£ 122.842		Technology	
58. Nagarro AS, Oslo, Norwegen	84,37%	1.737.753	NO\$ 176.626	-1.244.409	NO\$ -132.995		Technology	
59. Nagarro Software SAS, Paris, Frankreich	84,37%	-394.540	-394.540	-273.948	-273.948		Technology	
60. Nagarro Oy, Espoo, Finnland	84,37%	-110.212	-110.212	-120.212	-120.212		Technology	
61. Nagarro Pty. Ltd., Sydney, Australien	84,37%	-110.050	AUC -71.720	-120.050	AUC -81.266		Technology	
62. Nagarro Austria Beteiligungs GmbH, Wien, Österreich	84,37%	2.109.379	2.109.379	-32.555	-32.555		Technology	
63. Nagarro GmbH, Wien, Österreich	84,37%	710.641	710.641	398.675	398.675		Technology	
64. Nagarro GmbH, München	84,37%	11.107.904	11.107.904	0	0 (1)	45.	Technology	Bundesanzeiger
65. Nagarro Software srl, Timisoara, Rumänien	84,37%	3.578.067	RO\$ 769.108	1.418.679	RO\$ 310.530		Technology	
66. Allgeier Nagarro Beteiligungs GmbH, München	50,01%	3.766.404	3.766.404	-155.520	-155.520		Technology	Bundesanzeiger
67. SPP Co-Investor Verwaltungs GmbH, München	100,00%	24.681	24.681	229	229		Technology	Bundesanzeiger
68. SPP Co-Investor GmbH & Co. KG, München	23,76%	286.493	286.493	-6.405	-6.405		Technology	Bundesanzeiger
69. Nagarro SPP GmbH, München	62,64%	469.527	469.527	-185.644	-185.644		Technology	Bundesanzeiger
<u>Nach der At-Equity-Methode konsolidiertes Unternehmen:</u>								
70. Talentry GmbH, München	40,81%	-125.237	-125.237	-1.829.891	-1.829.891		Enterprise Services	Bundesanzeiger

Allgeier SE, München

Lagebericht für das Geschäftsjahr 2017

Wirtschaftliches Umfeld

Gesamtwirtschaftlichen Rahmenbedingungen: Weltwirtschaft nimmt auf breiter Basis an Fahrt auf

Die deutsche Wirtschaft wuchs im Jahr 2017 laut Angaben des Statistischen Bundesamts wiederum stärker als im Vorjahr. Zur wirtschaftlichen Belebung trugen vor allem gestiegene private Konsumausgaben, hohe Bruttoanlageinvestitionen sowie weiter gesteigerte Exporte bei. Das Bruttoinlandsprodukt stieg 2017 dementsprechend preisbereinigt um 2,2 Prozent (preis- und kalenderbereinigt sogar um 2,5 Prozent) nach 1,9 Prozent im Vorjahr (2015: 1,7 Prozent). In anderen für Allgeier wichtigen Märkten wie USA, Österreich, Schweden, Finnland und Schweiz hat sich die Konjunktur im vergangenen Jahr ebenfalls weiter belebt. Auch die Entwicklung des weltwirtschaftlichen Umfelds war im Verlauf des Jahres 2017 positiv. Der Internationale Währungsfonds (IWF) nimmt in seinem „World Economic Outlook“ aus dem Januar 2018 für das Jahr 2017 eine Steigerung des globalen BIP von 3,7 Prozent an. Das Jahr 2017 bewertet der IWF insgesamt positiv, die Weltwirtschaft nehme auf breiter Basis weiter an Fahrt auf. Über 120 Volkswirtschaften hätten ihr Wachstum ausgebaut, zudem hätten einige Volkswirtschaften in Europa und Asien positiv überrascht. In entwickelten Volkswirtschaften wie Deutschland, Japan, Südkorea und den Vereinigten Staaten hätte die Entwicklung in der zweiten Jahreshälfte die Erwartungen übertroffen – ebenso in wichtigen Schwellenländern wie Brasilien, China und Südafrika.

Für den Allgeier Konzern (Allgeier) stellt der deutsche Wirtschaftsraum trotz der fortschreitenden Internationalisierung der Geschäftstätigkeit mit 75 Prozent des Umsatzes im fortgeführten Geschäft weiterhin den wichtigsten Markt dar, gefolgt von den USA mit 12 Prozent und Österreich mit 3 Prozent und Schweden mit 2 Prozent des Umsatzes im fortgeführten Geschäft im Geschäftsjahr 2017.

In den USA, mit 11,8 Prozent der Gesamtumsätze (fortgeführtes Geschäft) der auch weiterhin bedeutsamste ausländische Markt für die Allgeier Gruppe (fortgeführtes Geschäft des Vorjahres: 12,2 Prozent), konnte der Konzern seine Umsätze im abgelaufenen Geschäftsjahr in absoluten Zahlen um 13 Prozent steigern. Die Konjunktur hat in den Vereinigten Staaten nach einem schwachen Jahresstart in der zweiten Hälfte 2017 weiter an Fahrt aufgenommen. Die US-amerikanische Wirtschaft befindet sich laut OECD-Economic Forecast auf einem Wachstumspfad – angetrieben von der guten Arbeitsmarktentwicklung, Deregulierung sowie der durchgeführten Steuerreform. Nachdem das BIP im Jahr 2017 um 2,2 Prozent wachsen konnte, rechnet die OECD für 2018 mit einem Wachstum von 2,5 Prozent.

Österreich ist mit 2,7 Prozent der Gesamtumsätze (fortgeführtes Geschäft) der zweitwichtigste Auslandsmarkt der Gruppe (fortgeführtes Geschäft des Vorjahres: 2,7 Prozent). Nachdem die österreichische Volkswirtschaft einige schwächere Jahre zu verkraften hatte, nahm 2017 das im Jahr 2016 begonnene Wachstum kräftig an Fahrt auf. Dafür sorgte ein günstiges Zusammenspiel nationaler und internationaler Einflussfaktoren, wobei sich insbesondere die hohe Nachfrage aus dem In- sowie dem Ausland positiv auswirkte. Nach kräftigen Anstiegen bei den Investitionen und den Exporten dürfte die Wirtschaft nach OECD-Schätzung 2018 weiter auf Wachstumskurs bleiben. Entsprechend soll das österreichische BIP gemäß OECD-Projektion im Jahr 2018 mit 2,5 Prozent weiter wachsen (2017: 3,0 Prozent).

In Schweden, mit 1,8 Prozent der Gesamtumsätze (fortgeführtes Geschäft) drittwichtigster Auslandsmarkt des Konzerns (Vorjahr: 2,4 Prozent), befeuern niedrige Zinsen, das sich verbessernde weltwirtschaftliche Umfeld und rapide Steigerungen der öffentlichen Ausgaben den derzeitigen Wirtschaftsboom. Nach einem starken BIP-Wachstum von 3,1 Prozent im Jahr 2017 verlangsamt sich das Wachstum nach OECD-Schätzung im Jahr 2018 nur

leicht auf 2,8 Prozent. Ursächlich dafür ist die volle Auslastung der Wirtschaft: Auf die Investitionen wirken sich der Arbeitskräftemangel und der Mangel an Bauland negativ aus. Auch der Konsum wächst weiterhin unter dem BIP, insbesondere weil die Löhne aus Gründen der Wettbewerbsfähigkeit nur moderat steigen.

Auch in anderen skandinavischen Ländern verzeichnet der Konzern gute Umsätze: So erwirtschafteten die Allgeier Gesellschaften in Finnland im Jahr 2017 1,7 Prozent (Vorjahr: 1,8 Prozent) der Konzernumsätze. Damit wuchs der absolute Umsatz mit finnischen Unternehmen 2017 um gut 9 Prozent. In Norwegen stieg der Umsatz im selben Zeitraum um 19 Prozent und in Dänemark um über 100 Prozent.

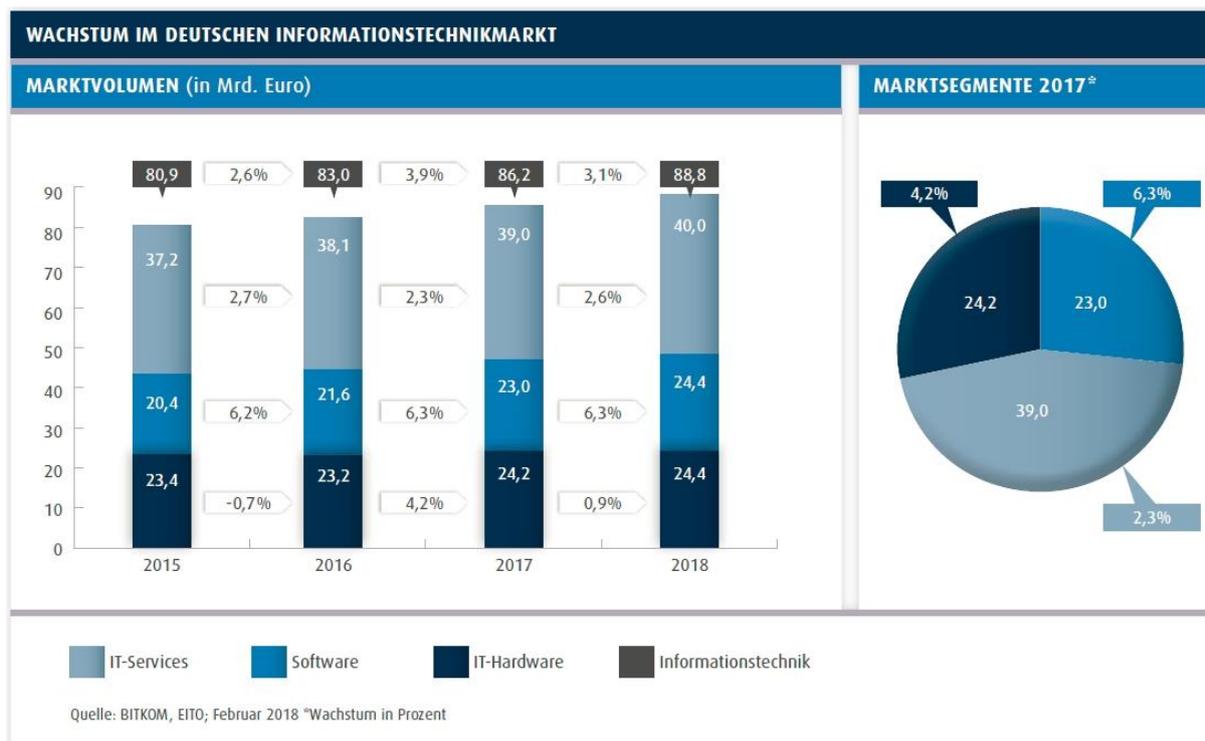
In der Schweiz, für Allgeier mit einem Umsatzanteil von 1,2 Prozent ebenfalls ein wichtiger ausländischer Markt (Vorjahr: 1,5 Prozent), wird nach OECD-Schätzung die Wirtschaft nach einem schwachen Jahr 2017 mit lediglich 0,8 Prozent BIP-Wachstum wieder an Fahrt aufnehmen. Dazu tragen insbesondere die verbesserten externen Rahmenbedingungen und eine gesteigerte Wettbewerbsfähigkeit bei, die zu mehr Investitionen und höheren Exporten führen soll. Im laufenden Jahr 2017 soll das Schweizer BIP demnach um 1,7 Prozent steigen.

In vielen weiteren Ländern (wie beispielsweise Frankreich, Niederlande, Belgien, Großbritannien, Polen, Malaysia oder Indien) konnte Allgeier die Umsätze im vergangenen Geschäftsjahr deutlich steigern.

Zusammenfassend lässt sich festhalten, dass die Lage auf den Kernmärkten der Allgeier Gruppe inzwischen nur noch in einem geringen Umfang von den Nachwirkungen der europäischen Schuldenkrise geprägt ist. Die daraus resultierende konjunkturelle Schwäche scheint in den meisten Ländern der Eurozone überwunden. So gibt uns die weltweit allgemein gute Wirtschaftslage, vor allem aber das anhaltende stabile Wachstum und die gute konjunkturelle Lage in den maßgeblichen Märkten der Allgeier Gesellschaften (insbesondere in Deutschland, USA, Österreich und Skandinavien) und das gegenüber der Eurozone überdurchschnittlich prognostizierte Wachstum dieser Märkte auch weiterhin Anlass für verhaltenen Optimismus.

Branchenbezogene Rahmenbedingungen: Überdurchschnittliches Wachstum

Die ITK-Gesamtbranche (Informationstechnik, Telekommunikation und Consumer Electronics) wächst weiterhin stabil. Der Branchenverband BITKOM (Bundesverband Informationswirtschaft, Telekommunikation und neue Medien) geht in einer aktuellen Erhebung aus dem Februar 2018 von einem Anstieg der Umsätze mit Produkten und Diensten der Gesamtbranche im laufenden Jahr 2018 um 1,3 Prozent auf 164,0 Mrd. Euro aus. Dafür verantwortlich ist insbesondere das konstant überproportionale Wachstum im für Allgeier besonders relevanten Markt für Informationstechnik um 3,1 Prozent (Vorjahr: 3,9 Prozent) auf 88,8 Mrd. Euro. Der IT-Markt verzeichnete laut BITKOM im Jahr 2017 ein Wachstum auf 86,2 Mrd. Euro (2016: 83,0 Mrd. Euro). Damit wuchs die IT-Branche auch im zurückliegenden Jahr stärker als die Gesamtwirtschaft. Eine deutlich überproportionale Steigerung wies dabei das für Allgeier relevante Geschäft mit Software auf: Im vergangenen Jahr wuchs der Markt für Software um 6,3 Prozent auf 23,0 Mrd. Euro (2016: Steigerung von 6,2 Prozent auf 21,6 Mrd. Euro). Auch der Markt für IT-Services wie Beratung und Outsourcing verzeichnete 2017 eine Steigerung um 2,3 Prozent auf 39,0 Mrd. Euro (2016: Steigerung von 2,7 Prozent auf 38,1 Mrd. Euro). Die fortschreitende Digitalisierung nahezu aller Wirtschaftszweige ist der wesentliche Treiber dieses Wachstums. Die Grundlage für diesen anhaltenden Prozess bilden vor allem Markttrends und Technologien wie IT-Sicherheit, Cloud Computing, Big Data sowie digitale Plattformen und mobile Applikationen. Allgeier besetzt seit vielen Jahren diese Technologien und High Tech-Trends und baut das Portfolio und Know-how weiter aus. Der Markt für IT-Hardware verzeichnete nach einer schwächeren Entwicklung im Vorjahr ebenfalls eine deutliche Steigerung und wuchs im zurückliegenden Jahr um 4,2 Prozent auf 24,2 Mrd. Euro (2016: Rückgang um 0,7 Prozent auf 23,2 Mrd. Euro).



Struktur und Geschäftsgrundlage

Das nachfolgende Organigramm gibt einen Überblick über die vereinfachte gesellschaftliche Beteiligungsstruktur per 31.12.2017:

Allgeier, München			
Enterprise Services	Experts	Technology	Neue Geschäftsfelder
Allgeier Enterprise Services, Bremen	Allgeier Experts, Wiesbaden	mgm technology partners, München	GDE Gruppe, München
		Nagarro Gruppe, München	Allgeier One, München

Die wirtschaftliche Lage der Allgeier SE ist durch diejenigen ihrer Tochtergesellschaften geprägt, deren Erträge in der Regel durch Ergebnisabführungsverträge oder über Gewinnausschüttungsbeschlüsse als Beteiligungserträge von der Allgeier SE vereinnahmt werden. Die Allgeier SE nimmt im Verhältnis zu ihren Tochterunternehmen eine Finanzierungsfunktion ein, indem sie für Akquisitionen Ausleihungen an Tochtergesellschaften erbringt.

Darüber hinaus obliegt der Allgeier SE die Führung und Strategieentwicklung der Geschäftsbereiche des Konzerns. Die Trennung der Führung von Holding und Tochterunternehmen ermöglicht der Holding eine schlanke Struktur. Die Holding beschäftigte Ende 2017 vier Vorstände, drei Angestellte und eine Teilzeitkraft. Ferner wurde die Holding von der Tochtergesellschaft Allgeier Management AG unterstützt in der sieben weitere Personen tätig sind.

Der Allgeier SE obliegt die Führung und Strategieentwicklung der Segmente des Konzerns:

- Strategische Ausrichtung und laufende Strategieüberprüfung des Konzerns, der Segmente sowie der Beteiligungsunternehmen unter der Maßgabe einer wertorientierten Unternehmensentwicklung,

- Koordination und organisatorische Strukturierung der Gruppe,
- Organisation der Finanzen und Finanzierung der weiteren Konzernentwicklung,
- Identifikation, Ansprache und Prüfung von potenziell geeigneten weiteren Beteiligungen im In- und Ausland basierend auf der Konzernstrategie,
- Verhandlung und Durchführung der Erwerbe sowie Veräußerungen von Unternehmen und Beteiligungen,
- Controlling, Risikomanagement und Compliance,
- Aufstellung von Bewertungs- und Bilanzierungsrichtlinien sowie Erstellung des Konzernabschlusses nach IFRS,
- Konzernplanung und -finanzierung,
- Führung und Unterstützung des Managements der Gruppenunternehmen und der Divisionen,
- Integration der einzelnen Beteiligungen in den Konzernverbund,
- Organisation und Koordination gruppenübergreifender Gremien und Prozesse,
- Koordination von gruppenübergreifenden Projekt- und Vertriebsaktivitäten,
- Steuerung der gruppenübergreifenden Kommunikation (Public Relations, Investor Relations, interne Kommunikation) sowie des Marketings.

Steuerungssystem

Das Geschäft der Allgeier SE wird in einer abgestuften Organisation gesteuert. Dabei gibt es folgende Ebenen, auf denen jeweils die Unternehmenssteuerung erfolgt:

- Group Level: Steuerung durch den Vorstand der Allgeier SE
- Division Level: Steuerung durch die Führungen der Divisionen
- Company Level: Steuerung durch die Geschäftsleitungen der Einzelgesellschaften

Auf jeder Ebene erfolgt die Steuerung des operativen Geschäfts anhand von Kennzahlen wie Deckungsbeitrag, Profitabilität und Bilanzrelationen, die für jedes Geschäftsjahr in einer Unternehmensplanung festgelegt werden. Diese Unternehmensplanung wird im Laufe des Jahres in der Regel quartalsweise durch weitere Forecasts ergänzt. Die Unternehmensplanung ist Maßstab für die Steuerung der Geschäftsaktivitäten auf Ebene der Einzelgesellschaften sowie für das monatliche Reporting zwischen Einzelgesellschaft und Division sowie Allgeier SE. Das Reporting sieht einen monatlichen Plan/Ist-Vergleich vor. Quartalsweise finden zwischen dem Vorstand der Allgeier SE und den Führungen der einzelnen Divisionen Quarterly Business Review Meetings statt, in denen der Geschäftsverlauf, die Entwicklung des Geschäftsumfelds und Marktes, die Strategie und eventuell erforderliche Maßnahmen besprochen werden. Im Fall von Abweichungen werden in den Quarterly Business Review Meetings – sowie bei Bedarf in Meetings und Telefonaten in höherer Frequenz – auf den verschiedenen Ebenen entsprechende Maßnahmen zur Rückkopplung auf das operative Geschäft beschlossen und ergriffen. Das Reporting des Vorstands an den Aufsichtsrat basiert ausgehend von der Unternehmensplanung auf den vorgenannten finanziellen und qualitativen Parametern.

Geschäftsverlauf

Der Geschäftsverlauf 2017 für die Allgeier SE war wiederum geprägt durch den der Gruppengesellschaften. Im Berichtsjahr haben sich die Erlöse für Beratungsleistungen im Zusammenhang mit Akquisitionen und strategischer Beratung an verbundene Unternehmen um 20% verringert. Im Jahr 2017 vereinnahmte die Allgeier SE 14,5 Mio. Euro Beteiligungserträge aus Gewinnabführungsverträgen und hatte keine Verluste auszugleichen. Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen erhöhten sich gegenüber dem Vorjahr um 21%, das Zinsergebnis (einschließlich der Erträge aus Ausleihungen des Finanzanlagevermögens) erhöhte sich um 57%, die Ertragssteuerbelastung erhöhte

sich auf 327 Tsd. Euro. Das Ergebnis der Allgeier SE erhöhte sich von -3.661 Tsd. Euro im Jahr 2016 auf 7.101 Tsd. Euro im Jahr 2017.

Die Allgeier Gruppe konnte auch im abgelaufenen Geschäftsjahr 2017 weiter Marktanteile gewinnen, der Konzernumsatz (fortgeführte Geschäft) konnte um 17% auf 581,6 Mio. Euro (Vorjahr 497,5 Mio. Euro) gesteigert werden. Das EBITDA (Ergebnis vor Zinsen, Steuern und Abschreibungen) des Konzerns verringerte sich um 16% auf 26,5 Mio. Euro (Vorjahr 31,5 Mio. Euro). Das Konzern EBIT (Ergebnis vor Zinsen und Steuern) des fortgeführten Geschäfts lag bei 13,5 Mio. Euro (Vorjahr: 17,8 Mio. Euro) und lag damit um 24,4% unter dem Vorjahreswert. Somit hat die Allgeier Gruppe auch im vergangenen Jahr ihre Marktstellung ausbauen können und ihren Platz an der Spitze der führenden mittelständischen IT-Unternehmen gesichert.

Auch zeigt es sich zum wiederholten Male, dass die Allgeier Gruppe mit ihrer Positionierung im Bereich Informationstechnik, in den Geschäftsbereichen Solutions, Experts und Projects, sehr gut aufgestellt ist. Die in den einzelnen Divisionen angebotenen Produkte und erbrachten Leistungen passen sehr gut zu den Anforderungen der Märkte.

Auch die von Allgeier betriebene Akquisitionspolitik ist überwiegend wertschaffend. Die Strategie wird dabei unverändert fortgeführt und umfasst fünf Punkte:

1. Fortsetzen des Wachstumskurses durch Förderung des internen Wachstums und durch streng selektive, wertschaffende Akquisitionen im Dienstleistungsumfeld
2. Weitere Intensivierung der Zusammenarbeit zwischen den Gruppengesellschaften und Hebung von Synergien
3. Fortsetzung der Full-Service Strategie – dabei Erschließung margenstarker Tätigkeitsfelder und Gewinn weiterer, auslastungssichernder Großprojekte
4. Ausbau der Präsenz in D-A-CH, schrittweiser Ausbau unseres internationalen Geschäfts
5. Investition in die Qualifizierung unserer Mitarbeiter

Bei der Umsetzung der Akquisitionsstrategie profitiert Allgeier weiterhin von der hohen Fragmentierung des Marktes für IT Services und dem anhaltenden Trend zur Konsolidierung. Zahlreiche Unternehmen passen strategisch gut zur Allgeier Gruppe und können von der Größe, dem Know-how und dem Kundenzugang der Gruppe profitieren. Insofern lässt der Markt eine Fortsetzung der Akquisitionsstrategie der Allgeier Gruppe auch in Zukunft zu. 2017 baute Allgeier mit zwei Transaktionen den SAP Beratungs- und Dienstleistungsbereich aus.

Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

Ergebnislage

Die Allgeier SE hat neben dem Halten und Führen der Beteiligungen im Jahr 2017 Beratungsleistungen und andere Dienstleistungen insbesondere für Gesellschaften der Gruppe erbracht. Die Erlöse durch Beratungsleistungen an verbundene Unternehmen reduzierten sich auf 640 Tsd. EUR in der Berichtsperiode (Vorjahr 798 Tsd. EUR). Die sonstigen betrieblichen Erträge in Höhe von 117 Tsd. EUR (Vorjahr: 373 Tsd. EUR) enthalten im Wesentlichen Erträge aus Kfz-Nutzung 43 Tsd. EUR (Vorjahr 42 Tsd. EUR) und Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen in Höhe von 23 Tsd. Euro (Vorjahr 160 Tsd. EUR).

Die Beteiligungserträge aus Gewinnabführungsverträgen betragen im Geschäftsjahr 14,5 Mio. EUR (Vorjahr: 1,4 Mio. EUR). Die Verlustübernahmen aus Gewinnabführungsverträgen betragen 0 Mio. EUR (Vorjahr: 1 Mio. EUR). Der Personalaufwand erhöhte sich in der Berichtsperiode auf 1,7 Mio. EUR (Vorjahr 1,2 Mio. EUR).

Der sonstige betriebliche Aufwand erhöhte sich von 6,1 Mio. EUR im Vorjahr auf 7,4 Mio. EUR, im Wesentlichen bedingt durch erhöhte Beratungsaufwendungen und Aufwendungen aus Kursdifferenzen (850 Tsd. Euro). Die Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens beliefen sich auf 3.358 Tsd. Euro (Vorjahr: 3.084 Tsd. EUR). Die sonstigen Zinsen und ähnlichen Erträge reduzierten sich auf 0,05 Mio. EUR (Vorjahr: 1,0 Mio. EUR).

Der Zinsaufwand im Geschäftsjahr 2017 verringerte sich auf 2.002 Tsd. EUR (Vorjahr 2.265 Tsd. EUR). Das Ergebnis nach Steuern liegt bei 7.113 Tsd. EUR (Vorjahr: -3.653 Tsd. EUR). Der Jahresüberschuss beläuft sich auf 7.101 Mio. EUR (Vorjahr: Jahresfehlbetrag -3.661 Mio. EUR).

Der Bilanzgewinn beträgt 27,2 Mio. EUR (Vorjahr: 24,5 Mio. EUR).

Vermögens- und Finanzlage

Die Bilanz der Allgeier SE umfasst auf der Aktivseite im Wesentlichen die Anteile und Ausleihungen an Tochterunternehmen in Höhe von insgesamt 187,5 Mio. EUR (Vorjahr: 161,0 Mio. EUR) und die Forderungen gegenüber Verbundunternehmen von 56,2 Mio. EUR (Vorjahr: 48,0 Mio. EUR). Neben Forderungen auf Gewinnausschüttungen beinhaltet diese Position auch die Finanzmittel, die den Erwerbgesellschaften von der Allgeier SE konzernintern zur Verfügung gestellt wurden. Die Position sonstige Vermögensgegenstände in Höhe von 498 Tsd. EUR (Vorjahr: 682 Tsd. EUR) umfasst im Wesentlichen Steuerrückforderungen.

Die Passivseite weist als wesentliche Positionen das Eigenkapital in Höhe von 132,1 Mio. EUR (Vorjahr: 113,0 Mio. EUR), Rückstellungen in Höhe von 2,2 Mio. EUR (Vorjahr: 2,4 Mio. EUR), Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten 96,0 Mio. Euro (Vorjahr 97,5 Mio. Euro) sowie Verbindlichkeiten gegenüber Verbundunternehmen in Höhe von 13,9 Mio. EUR (Vorjahr: 8,9 Mio. EUR) und sonstige Verbindlichkeiten in Höhe von 8,1 Mio. EUR (Vorjahr: 5,1 Mio. EUR) aus. Die Bilanzsumme erhöhte sich von 227,2 Mio. EUR im Vorjahr auf 252,6 Mio. EUR. Die Eigenkapitalquote (Eigenkapital/Bilanzsumme) zum 31.12.2017 beträgt 52% (Vorjahr: 50%).

Ergebnisabführungsverträge sowie andere Unternehmensverträge im Sinne des Aktiengesetzes bestehen am 31.12.2017 mit der Allgeier Enterprise Services AG (direkt) und der Allgeier Experts SE (direkt).

Die liquiden Mittel betragen am 31.12.2017 4,6 Mio. EUR (Vorjahr: 14,1 Mio. EUR). Den liquiden Mitteln standen zum 31.12.2017 kurzfristige Verbindlichkeiten (inkl. Rückstellungen) in Höhe von 99,4 Mio. EUR (Vorjahr: 27,7 Mio. EUR) gegenüber.

Liquidität fließt der Allgeier SE über die Gewinnabführung von Tochtergesellschaften zu. Unternehmenserwerbe werden durch die Aufnahme von Krediten finanziert.

Aus einem Schuldscheindarlehen aus dem Jahre 2012 bestehen Verbindlichkeiten in Höhe von 4,0 Mio. EUR. fällig im ersten Quartal 2019. Aus einem Schuldscheindarlehen aus dem Jahre 2014 bestehen noch Verbindlichkeiten in Höhe von 15,0 Mio. EUR. Nunmehr entfallen 71% auf die Laufzeit bis zu 2 Jahren, 29% auf die 4jährige Laufzeit. Der Spread der Tranchen beträgt 140 bzw. 170 Basispunkte.

Ferner besteht eine Betriebsmittelkreditlinie in Höhe von 180 Mio. EUR mit einer Laufzeit von 5 Jahren, die per 31.12.2017 in Höhe von 77 Mio. EUR beansprucht ist.

Aus der im Juni 2017 erfolgreich durchgeführten Kapitalerhöhung erhielt die Allgeier SE einen Liquiditätszufluss von 16,0 Mio. EUR (nach Abzug der direkt mit der Kapitalerhöhung in Verbindung stehenden Kosten).

Risikomanagement

Risikomanagementsystem

Für die Sicherung des langfristigen Unternehmenserfolgs ist es unerlässlich, die Risiken zu identifizieren und durch geeignete Steuerungsmaßnahmen zu beseitigen oder zu begrenzen. Dazu bedienen wir uns abgestufter Risikomanagement- und Kontrollsysteme auf Ebene des Vorstands und des Konzerncontrollings der Allgeier SE sowie auf Ebene der Divisionen und Gruppenunternehmen, die uns unterstützen, Risiken und Entwicklungen, die den Fortbestand unseres Unternehmens gefährden, frühzeitig zu erkennen. Wir haben die Elemente eines Top-Down- und Bottom-Up-Ansatzes kombiniert. Unsere Risikomanagement- und Kontrollsysteme entwickeln wir laufend weiter und passen sie an die geänderten Anforderungen der Gruppe und deren Umfeld an. Darüber hinaus überprüft der Aufsichtsrat der Allgeier SE die Wirksamkeit des Risikomanagementsystems mindestens jährlich.

Auf Ebene der Gruppenunternehmen agieren jeweils die unternehmerisch eigenständig und eigenverantwortlich handelnden Vorstände und Geschäftsführungen auf der Basis ihres spezifischen Geschäfts. In den einzelnen Gesellschaften haben wir Controlling-Systeme eingesetzt und eine Führungsorganisation etabliert, die in den Unternehmen eine hohe Transparenz gewährleistet, so dass wir sehr zeitnah Informationen über die Entwicklung der Unternehmen erhalten. Die Divisionsführungen und die Konzernleitung begleiten und kontrollieren die Arbeit der einzelnen Vorstände und Geschäftsführer zusätzlich über die entsprechenden Kontrollgremien wie Aufsichtsräte und Gesellschafterversammlungen. In den Geschäftsordnungen für die Geschäftsführungen von Gruppenunternehmen sind dezidierte Informationspflichten und Zustimmungserfordernisse geregelt. Darüber hinaus besteht ein intensiver und regelmäßiger Austausch zwischen den Geschäftsführungen der einzelnen Gruppenunternehmen untereinander sowie mit den Divisionsführungen und der Konzernleitung. Neben dem monatlichen Reporting und Controlling finden vierteljährliche Quarterly Business Review Meetings zwischen dem Vorstand der Allgeier SE und den einzelnen Divisionsführungen statt, in denen die Geschäftsentwicklung einschließlich festgelegter Key Performance Indicators (KPI), die Marktentwicklung und Strategie sowie eventuelle Maßnahmen zur Planeinhaltung intensiv besprochen werden. Konzernweite, regelmäßig zusammentretende Gremien wie das Management Committee und ein jährliches Finanzmeeting ergänzen den regelmäßigen Informationsaustausch.

Auf Ebene der Allgeier SE existiert ein Konzern-Controlling und Risikomanagement, dessen Funktion und Effizienz regelmäßig überprüft und an veränderte Gegebenheiten angepasst wird. Systemisch basiert dies auf integrierten Planungs-, Controlling- und Reporting-Instrumenten, die die laufende betriebswirtschaftliche Analyse der Einzelgesellschaften bis hin zum Konzern sicherstellen. In das System fließen auf Holdingebene u.a. monatlich sämtliche Konzernzahlen ein. Wir erfassen und kontrollieren die Konzernliquidität und die Liquiditätsplanung aller Gruppenunternehmen wöchentlich. Zudem fragen wir leistungswirtschaftliche Daten sowie deren Entwicklung wie u.a. Umsatz, Auftragsbestand, Auftragsengang oder Mitarbeiterzahlen teilweise bis auf Projektebene aufgeschlüsselt bei den Einzelgesellschaften im Rahmen festgelegter Routinen ab und erfassen diese in einem Business Intelligence-System, mit dessen Hilfe wir die Daten auswerten.

Die jährliche Geschäftsplanung im Sinne eines vom Aufsichtsrat der Allgeier SE zu genehmigenden Budgets für das folgende Geschäftsjahr – bestehend aus Gewinn- und Verlustrechnung, Planbilanz sowie Finanzplan – erfolgt auf der Grundlage einer Bottom-up Planung der Einzelgesellschaften, die in Planungsgesprächen mit der Konzernleitung vorgestellt und diskutiert wird. Das Budget wird ergänzt durch eine Zweijahresplanung für die Folgejahre. Wir führen monatlich eine Soll-Ist-Analyse sowie einen Vergleich mit der jeweiligen Vorjahresperiode durch, was es uns ermöglicht, die operativen Divisionen und Einzelgesellschaften als auch den Konzern adäquat zu steuern. Die Ergebnisse der Analysen werden in den vierteljährlichen Sitzungen mit dem Management der einzelnen Divisionen diskutiert, mögliche Abweichungen erörtert und gegebenenfalls entsprechende Maßnahmen beschlossen. Für wesentliche Abweichungen von der Planung haben wir einen Eskalationsprozess definiert, der verschiedene Maßnahmen wie die sofortige, tiefergehende Prüfung bis hin zur Einleitung von Sanierungsschritten vorsieht. Nach

Ablauf eines jeden Quartals des folgenden Geschäftsjahres überprüfen wir die Planung insgesamt und ermitteln eventuellen Anpassungsbedarf im Sinne eines Forecasts.

Als weiteres Mittel des Risikomanagements nehmen wir eine Risikobewertung vor. Dazu fragen wir unter Verwendung eines professionellen Software-Tools von den verantwortlichen Vorständen und Geschäftsführern der Konzerngesellschaften in regelmäßigen Zeitabständen Einzelrisikomeldungen auf der Grundlage eines standardisierten Katalogs von Risiken nach den verschiedenen Risikobereichen einschließlich Eintrittswahrscheinlichkeit und Schadenshöhe ab. Dabei werden Methoden eingesetzt, die unternehmensweit einheitlich gestaltet sind und damit eine Vergleichbarkeit der Risikobewertung über die drei Segmente hinweg ermöglichen. Konkret verfügt der Konzern damit über eine softwarebasierte Risikomatrix.

Mit dem Thema Risikomanagement eng verbunden ist das Thema Compliance. Unternehmen sind heute mit immer komplexeren gesetzlichen und regulatorischen Anforderungen konfrontiert. Entsprechend der hohen Bedeutung des Themas sowohl in Deutschland als auch international steht Compliance in der Allgeier Gruppe im Augenmerk von Vorstand und Aufsichtsrat. Das Compliance Managements System der Allgeier Gruppe folgt dem 5-Säulen-Modell. Dieses hat auf abstrakter Ebene die Grundelemente von Compliance-Anforderungen in fünf Säulen zusammengefasst:

- **Leadership**
Die Führungskräfte, allen voran die Geschäftsleitung, sind für eine regelkonforme, gute und verantwortungsvolle Unternehmensführung (Leadership) verantwortlich. Vorstand und Aufsichtsrat leben daher unsere Werte täglich vor und fordern das auch von den weiteren Führungskräften der Gruppe.
- **Risk Assessment**
Die Identifizierung, Bewertung und Dokumentation von Compliance-Risiken des Unternehmens ist das Kernelement eines jeden Compliance Management Systems. Die unternehmensspezifischen Compliance-Risiken beeinflussen zum einen die unternehmensabhängige Ausrichtung des Compliance Management Systems und zum anderen den effektiven Einsatz der Unternehmensressourcen. Alle Gruppenunternehmen ermitteln und bewerten ihre jeweiligen Compliance-Risiken halbjährlich und berichten diese an die jeweilige Divisionsführung und an die Konzernleitung
- **Standards & Controls**
Diese Säule enthält die sich aus dem Risk Assessment abgeleiteten Bausteine zur Einrichtung der Compliance-Organisation, für ein sich in die Managementlandschaft einfügendes Compliance Management System und die dazu gehörende schriftlich fixierte Ordnung. Für die gesamte Allgeier Gruppe gilt ein umfassender Verhaltenskodex, der Allgeier Compliance-Basisleitfaden, der in allen Tochtergesellschaften implementiert ist. Dieser Leitfaden setzt Mindeststandards, von denen die einzelnen Divisionen und Gruppengesellschaften nur nach oben im Sinne einer strengeren individuellen Regelung und Ausgestaltung abweichen dürfen. Die meisten Gruppengesellschaften verfügen über eigene Leitfäden, die über den Basisleitfaden noch hinausgehen und auf das entsprechende Geschäft der Gesellschaft oder Division individuell angepasst sind sowie weitere gängige Richtlinien und Verhaltens- und Handlungsanweisungen. Die Umsetzung des Basisleitfadens und seine Beachtung werden insbesondere durch eine halbjährliche Berichtspflicht und Überprüfung durch den benannten Compliance-Ansprechpartner der Allgeier SE sichergestellt.

- **Training & Communication**
Ein primäres Ziel einer effektiven Compliance-Schulung und Compliance-Kommunikation ist es, die Mitarbeiter für bestehende Risiken zu sensibilisieren. Dies führt in einem zweiten Schritt im Optimalfall zu einer Minimierung eben dieser Risiken, da Gefahren erkannt und so vermieden werden können. So erleichtert die Kommunikation auch das erforderliche Risiko-Monitoring, da die Compliance-Präsenz im Unternehmen die Wahrscheinlichkeit steigert, dass der Compliance-Funktion relevante Vorfälle bekannt gemacht werden. Die Sensibilisierung der Mitarbeiter erfolgt in Präsenz- und E-Schulungen. Die geschulten Themen sind dabei in der Regel vom Einsatzgebiet des jeweiligen Mitarbeiters abhängig. Darüber hinaus werden die Führungskräfte und Mitarbeiter quartalsweise zu aktuellen Compliance-Themen und -entwicklungen durch einen Newsletter sowie bei Sonderthemen durch einen Sonder-Newsletter informiert.
- **Monitoring, Auditing & Response**
Diese Säule richtet den Fokus auf die relevanten Themen zur Überwachung, Prüfung und Beurteilung des Compliance Management Systems sowie auf die Berichterstattung über das Compliance Management System selbst. Festgelegte anlassabhängige und anlassunabhängige Routinen im Sinne eines Internal Audit in der Gruppe helfen, mögliche Compliance-Verstöße schon frühzeitig zu erkennen. Im Falle der Aufdeckung eines Compliance-Verstoßes wird gegenüber dem betroffenen Mitarbeiter eine passgenaue arbeitsrechtliche Maßnahme ausgesprochen und das Compliance Management System auf eine mögliche Verbesserungswürdigkeit geprüft. Im Konzern gibt es eine zentrale Meldestelle zur Anzeige von Compliance-Verstößen oder von entsprechenden Verdachtsmomenten. Solche Mitteilungen können auch anonym gegeben werden.

Bei der Prüfung und Durchführung von Unternehmenserwerben oder anderen Transaktionen agiert der Vorstand der Allgeier SE unter Beachtung der hohen Sorgfaltsanforderungen für Entscheidungen mit besonderer Tragweite für die Allgeier Gruppe. Dabei greift der Vorstand regelmäßig auch auf die Expertise und Erfahrung interner Berater, wie der Mitglieder des Aufsichtsrats oder ausgewählter Personen aus der Gruppe, sowie externer Berater wie Banken, Unternehmensberater, Wirtschaftsprüfer, Steuerberater und Rechtsanwälte zurück. Vor der Durchführung von Transaktionen nehmen wir im angemessenen Umfang Due-Diligence-Prüfungen vor. Zur Absicherung gegen spezielle Risiken treffen wir entsprechende vertragliche Regelungen.

Eine Steuerung und Begrenzung von Risiken durch den Abschluss von Versicherungen erfolgt dann, wenn wir dies im Hinblick auf den wirtschaftlichen Nutzen als erforderlich und sinnvoll erachten. In der Allgeier Gruppe bestehen für die wesentlichen Geschäftsrisiken Versicherungsverträge, wie insbesondere eine gruppenweite Betriebshaftpflicht- und D&O-Versicherung.

Der Vorstand der Allgeier SE wertet mit Unterstützung des Konzerncontrollings regelmäßig die vorhandenen Informationen aus und leitet bei Bedarf frühzeitig geeignete Maßnahmen zur Gegensteuerung ein. Aus besonderen Anlässen werden gezielte Projekte zur Analyse und Einleitung entsprechender Maßnahmen durchgeführt. Der Vorstand berichtet ferner regelmäßig über die aktuelle Entwicklung der Gruppe sowie über einzelne Ereignisse und Entscheidungen an den Aufsichtsrat der Allgeier SE und bindet diesen, wie in der Geschäftsordnung für den Vorstand festgelegt, in Entscheidungen von besonderer Bedeutung für die Gruppe ein.

Wesentliche Risiken

Für die Allgeier SE sind neben den genannten spezifischen Risiken der Holdingtätigkeit vor allem auch die Risiken relevant, die für den Konzern gelten. Im Folgenden werden wesentliche Risiken genannt, die eine erhebliche, nachteilige Auswirkung auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Allgeier SE und der Gruppe und damit auch auf den Aktienkurs haben können. Die Aufzählung der Risiken ist nicht abschließend. Neben den genannten kann es weitere Risiken geben, denen unsere Gruppe ausgesetzt sein kann und die das Geschäft unserer

Gruppenunternehmen beeinträchtigen können. Daneben existieren potentielle weitere Risiken, die wir im Folgenden nicht einbeziehen, da wir sie als nicht-wesentlich identifiziert haben.

Marktrisiken und strategische Risiken

Wirtschaftliches Umfeld

Unser Marktumfeld wird stark von den globalen und lokalen makroökonomischen Faktoren, wie der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung in unseren Kernmärkten in Europa und den USA beeinflusst. Insbesondere beeinflusst die wirtschaftliche Situation unserer Kunden, die größtenteils ebenfalls von der Wirtschaftsentwicklung in den für sie relevanten Märkten abhängig sind, deren Ausgabeverhalten im Hinblick auf IT-Ausgaben und damit indirekt unser Geschäft. Gleiches gilt auch für die öffentlichen Haushalte, die zudem von Themen wie Staatsverschuldung und Verschuldung der öffentlichen Haushalte beeinflusst sind. Unser Geschäft, das im Wesentlichen in der Erbringung von Dienstleistungen für Industrie- und Handelsunternehmen, aber auch für öffentliche Auftraggeber besteht, wird damit direkt und indirekt durch die allgemeine, konjunkturelle Entwicklung beeinflusst, der unsere Kunden ausgesetzt sind und die auf unsere Kunden unterschiedliche Auswirkungen hat. Eine zurückhaltende, volatile oder gar weitere rezessive Entwicklung der Märkte, die sich für den europäischen Markt insbesondere in der Staatsschuldenkrise der Eurozone begründet, kann dazu führen, dass einzelne Kunden keine Aufträge mehr erteilen oder über geringere Budgets für IT-Dienstleistungen verfügen. Dies kann einen negativen Einfluss auf unsere Geschäfts-, Vermögens-, Finanz- und Ertragslage haben.

Marktentwicklung im Branchenumfeld

In der IT-Branche gibt es darüber hinaus weitere Faktoren, die erheblichen Einfluss auf unsere Geschäftsentwicklung haben, wie die dynamische Entwicklung von Technologietrends, hoher Wettbewerb und Preisdruck sowie Personalknappheit. Der Technologiewandel ist im IT-Sektor sehr groß und schreitet rasch voran, was Chance und Risiko zugleich bedeuten kann. Wer nicht mithalten kann oder zu lange auf Technologien und Marktsegmente setzt, deren Zukunft durch neue Trends überholt wird, kann dadurch erhebliche, zum Teil sogar existenzielle Nachteile erleiden. Der weltweite wie auch der deutsche IT-Markt sind stetiger Veränderung und einer damit einhergehenden Konsolidierung unterworfen. Insbesondere große Kunden mit hohen Anforderungen und großen Auftragsvolumen streben danach, ihre Lieferanten zu konsolidieren, um einerseits die Leistungsfähigkeit und Qualität zu verbessern, aber andererseits auch erheblich Kosten zu senken. Dies erhöht den Wettbewerb in der Branche und stellt uns vor die Herausforderung, dem Kostendruck und Wettbewerb standzuhalten und gegebenenfalls sogar zu profitieren. Einige unserer Wettbewerber sind deutlich größer und umsatzstärker als wir und verfügen über umfangreichere Ressourcen. Kleinere Wettbewerber sind zum Teil spezialisierter als wir. Es ist möglich, dass Wettbewerber im Einzelfall effektiver und schneller auf neue Marktchancen reagieren könnten. Die vorgenannten Szenarien können für uns sinkende Umsätze, sinkende Margen oder einen negativen Einfluss auf unsere Marktanteile zur Folge haben. Auf der anderen Seite erwarten wir bei unseren Kunden eine weitere Verstärkung des Trends zum Outsourcing von IT-Dienstleistungen an leistungsstarke und flexibel arbeitende Partner. Dabei wird das Bestreben insbesondere von großen Konzernen zur Kostensenkung jedoch auch weiterhin dazu führen, dass teilweise IT-Dienstleistungen an kostengünstiger arbeitende Unternehmen aus Schwellenländern, insbesondere Indien, vergeben werden. Durch unsere mehr als 3.500 hochqualifizierten Softwareentwickler an Near- und Offshore-Standorten kann Allgeier von dieser Entwicklung jedoch gegebenenfalls auch profitieren. Der Eintritt der genannten Risiken kann gleichwohl einen negativen Einfluss auf unsere Geschäfts-, Vermögens-, Finanz- und Ertragslage haben.

Operative Risiken

Personal

Ein wesentlicher Erfolgsfaktor für unsere Unternehmen sind die engagierten und unternehmerisch handelnden Mitarbeiter. Dies betrifft sowohl den Bereich der Mitglieder der Geschäftsleitungen sowie weitere Führungspersonen als auch sämtliche Mitarbeiter und Know-how-Träger der Gruppengesellschaften. Im Managementbereich sind wir mit dem Risiko konfrontiert, für das weitere Wachstum eigenen Führungsnachwuchs zu fördern oder im Einzelfall von außen Verstärkung zu rekrutieren. Bei Generationswechseln sind rechtzeitig Nachfolgelösungen zu entwickeln. Im Mitarbeiterbereich allgemein gilt es andauernd, IT-Fachkräfte und Mitarbeiter mit sonstigen Ausrichtungen wie z.B. Vertrieb in ausreichender Zahl und hoher Qualifikation zu finden. Dies ist insbesondere in den Boom-Regionen, in denen wir aktiv sind, eine Herausforderung. Für uns ist es ebenso wesentlich, diese Personen langfristig an uns zu binden. Fehlende Management und IT-Fachkräfte können unsere Geschäftsentwicklung und damit auch die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage negativ beeinträchtigen.

Kunden

Ein entscheidender Erfolgsfaktor ist die Pflege der Beziehungen zu unseren Kunden durch exzellente Arbeit und eine kontinuierlich gute und kompetente Betreuung sowie die Gewinnung von neuen Kundenaufträgen. Als Gruppe haben wir die Möglichkeit, neben der Kompetenz und langjährigen Verlässlichkeit der einzelnen Unternehmen, den Kunden eine größtmögliche fachliche und regionale Abdeckung durch die Zusammenarbeit mehrerer Gruppenunternehmen zu bieten. Gleichwohl besteht das Risiko, dass wir wesentliche Kunden zum Beispiel aufgrund wirtschaftlicher Schwierigkeiten auf Kundenseite oder aufgrund von Konkurrenzangeboten verlieren oder Projekte nur in einem geringeren Umfang weitergeführt werden können. Wir arbeiten für viele Mittelstandskunden sowie für internationale Konzerne in großen Projekten (bei 98 Kunden hatten wir einen Jahresumsatz von jeweils über 1 Mio. Euro). Bereits in den Vorjahren hat sich gezeigt, dass der Wegfall von Teilen solcher Großprojekte erhebliche Auswirkungen auf die betroffene Gruppengesellschaft haben kann. Es hat sich aber auch gezeigt, dass die Gruppe als Ganzes mit einem solchen Szenario umgehen und den Wegfall relativ rasch durch neues Geschäft kompensieren kann. Sollte uns dies nicht oder nicht rasch genug gelingen, kann das negative Auswirkungen auf unsere Geschäfts-, Vermögens-, Finanz- und Ertragslage haben.

Produkte, Technologie und Know-how

Weiterhin stellen IT-Trends und technologischer Vorsprung sowohl Chance als auch Risiko dar. Das rechtzeitige Erkennen und Anwenden dieser Trends sind von immenser Bedeutung, um die Wettbewerbsfähigkeit zu erhalten. Technologischer Wandel und sich ändernde Anforderungen, z.B. an IT-Sicherheit und Datenschutz, erfordern stetige Innovation in der entsprechenden Schnelligkeit. Dies gilt auch für die Weiterentwicklung der eigenen Softwareprodukte. Für diese kommt das Risiko hinzu, dass bei nicht ordnungs- oder vertragsgemäßer Funktion Haftungs- und Gewährleistungsrisiken bestehen können. Allgeier setzt hier auf das Know-how seiner Mitarbeiter und wendet viel Sorgfalt für die Produkt- und Lösungsentwicklung auf. Auch die Ressourcen in anderen Geographien wie Indien helfen, eine ausreichend hohe Leistungsfähigkeit und Qualität bereit zu stellen. An einigen Stellen müssen sich die Unternehmen auf Partnerunternehmen oder Subunternehmer verlassen. Falls wir die sich wandelnden Anforderungen nicht ausreichend erfüllen können, kann unsere Geschäfts-, Vermögens-, Finanz- und Ertragslage negativ beeinträchtigt werden.

Verträge und Projekte

Unsere Gruppenunternehmen übernehmen im Rahmen des operativen Geschäfts in den Verträgen mit ihren Kunden zum Teil vertragliche Haftungen und Gewährleistungen, z.B. im Rahmen von Festpreiskalkulationen für Projektaufträge oder zur Einhaltung von bestimmten Service Levels. Entscheidend ist diesbezüglich eine gute Unternehmensorganisation und Projektsteuerung einschließlich Risikomanagement. Konkrete rechtliche Risiken können teilweise durch Versicherungen oder Ansprüche gegen Dritte abgedeckt werden. Es kann jedoch nicht ausgeschlossen werden, dass im Einzelfall Nacharbeiten oder erhöhte Aufwendungen erforderlich werden, die das finanzielle Ergebnis aus dem betreffenden Auftrag negativ beeinflussen oder Verlustbeiträge bedeuten. Auch

Haftungsrisiken aus Projekten können nicht vollständig ausgeschlossen werden. Sollten sich aus vertraglichen Haftungen konkrete Risiken ergeben, werden bei den betreffenden Gesellschaften entsprechende Rückstellungen gebildet. Der Eintritt solcher Vertrags- und Projektrisiken kann sich das auf die Geschäfts-, Vermögens-, Finanz- und Ertragslage negativ auswirken.

Unternehmenstransaktionen

Unsere Strategie beinhaltet neben der organischen Weiterentwicklung der Gruppengesellschaften auch die Verstärkung der Gruppe durch weitere Akquisitionen. Jede Transaktion ist mit erheblichen Investitionen und Kosten verbunden und birgt das Risiko, dass sich das erworbene Unternehmen nicht wie geplant entwickelt oder trotz aller Sorgfalt negative Folgen aus der Vergangenheit mit übernommen werden. Es besteht das Risiko, dass aufgrund der Transaktion zu bilanzierende Vermögenswerte, einschließlich Geschäfts- oder Firmenwerte, aufgrund unvorhergesehener Entwicklungen abgeschrieben werden müssen, was die Jahresergebnisse erheblich belasten kann. Daneben besteht das Risiko, dass die neu erworbene Gesellschaft Verluste zum Konzernergebnis beisteuert und eine erforderlich werdende Restrukturierung Ressourcen und Mittel bindet, die dann nicht für die Weiterentwicklung der Gruppe eingesetzt werden können. Ferner bestehen Finanzierungsrisiken, wenn eine Transaktion teilweise mit Fremdmitteln finanziert wird. Dies kann unsere Geschäfts-, Vermögens-, Finanz- und Ertragslage negativ beeinträchtigen. Entsprechendes gilt auch für die Entscheidung zur Veräußerung von Teilen des Geschäfts. In der Regel werden diese Entscheidungen getroffen, um für die Gruppe eine geänderte strategische Richtung einzuschlagen oder Geschäft abzugeben, das zur künftigen Entwicklung der Gruppe nicht ausreichend beiträgt. Auch aus solchen Transaktionen können vertragliche Risiken entstehen. Daneben ist auch die Entscheidung, ein Unternehmen oder einen Teil davon zu veräußern, mit strategischen Risiken belegt – die Entscheidung kann z.B. zu spät getroffen werden oder die Wahrnehmung der Gruppe im Markt und bei Kunden negativ beeinflussen. Schließlich bergen auch unternehmensinterne Strukturmaßnahmen wie Zusammenschlüsse und Integrationsprojekte Risiken, die sich auf die Geschäfts-, Vermögens-, Finanz- und Ertragslage negativ auswirken können, insbesondere wenn der geplante Erfolg nicht oder nicht in der erwarteten Weise eintritt oder dadurch das Wachstum verlangsamt wird oder Mitarbeiter das Unternehmen verlassen.

Finanzrisiken

Liquiditäts- und Kreditrisiken

Die Allgeier Gruppe verfügt auf der einen Seite nach wie vor über ein hohes Maß an liquiden Mitteln in Höhe von 53,0 Mio. Euro am 31. Dezember 2017 (31. Dezember 2016: 71,8 Mio. Euro). Auf der anderen Seite bestehen verzinsliche Finanzverbindlichkeiten in Höhe von 108,8 Mio. Euro (31. Dezember 2016: 113,6 Mio. Euro), die im Wesentlichen aus Verbindlichkeiten aus den aufgenommenen Schuldscheindarlehen und der revolving Kreditlinie bestehen. Tilgungen auf diese Darlehen sind zur Fälligkeit entweder aus einer noch abzuschließenden Refinanzierung oder aus Gesellschaftsmitteln zu leisten. Es besteht das Risiko, dass bei Fälligkeit eine Tilgung aus eigenen Mitteln nicht vollumfänglich möglich ist und eine Refinanzierung nicht im ausreichenden Maß und fristgemäß gelingt.

Aus den Finanzschulden resultieren ferner Zinsrisiken und vertragliche Risiken aus möglichen vorzeitigen Rückzahlungsverpflichtungen. Weiter bestehen Risiken aus der Einhaltung von Bilanz- und GuV-Kennzahlen und Relationen sowie weiteren Auflagen, die im Falle von Nichteinhalten zur Kündigung von Darlehen und zur sofortigen Fälligkeit der Kredite führen können. Auch die Verschlechterung des Ratings der Gruppe aufgrund negativer Geschäftsentwicklungen kann die Finanzierungsfähigkeit der Gruppe und die erzielbaren Konditionen erheblich beeinflussen. Zu weiteren Einzelheiten verweisen wir auf die näher im Anhang des Konzernabschlusses dargestellten Liquiditätsrisiken. Der Konzern steuert seine Finanzrisiken mit Hilfe von Bilanzkennzahlen und laufenden Ergebnis- und Bilanz-Forecasts, die den Fokus insbesondere auf die kurz- und mittelfristige Entwicklung der Liquidität setzen. Geplante Akquisitionen von Konzerngesellschaften werden nur durchgeführt, wenn die Finanzierung dieser Gesellschaften zu keinen Liquiditäts- und Kreditrisiken führt. Die Auswirkungen geplanter

Akquisitionen auf die Liquiditäts- und Kreditsituation werden in integrierten Finanzplanungen simuliert und die Machbarkeit getestet. Gleichwohl kann eine nicht vorhergesehene schlechtere Entwicklung einer akquirierten Gesellschaft problematisch im Hinblick auf die Finanzierungen und Einhaltung vertraglicher Finanzkennzahlen sein. Wir führen fortlaufend Gespräche und Verhandlungen zur Evaluierung und Prüfung der Finanzierungen für das Gruppenwachstum und Akquisitionen. Sofern für unser künftiges Wachstum neues Eigen- oder Fremdkapital benötigt wird, sind wir abhängig von der Entwicklung der Finanz- und Kapitalmärkte und der Möglichkeit des Zugangs zu neuem Fremd- oder Eigenkapital.

Die künftigen Cashflows und die Liquiditätssituation der Gruppe können auch durch ein geändertes Zahlungsverhalten der Kunden, z.B. längere Zahlungsziele oder Zahlungsausfälle, negativ beeinflusst werden. Bei einzelnen Tochtergesellschaften werden Forderungsausfallrisiken durch Versicherungen abgedeckt. Der Eintritt eines oder mehrerer der genannten Risiken können die Geschäfts-, Vermögens-, Finanz- und Ertragslage erheblich negativ beeinflussen.

Sicherungspolitik und Finanzinstrumente

Die Allgeier Gruppe ist im Rahmen ihrer Geschäftstätigkeit Preis-, Zins- und Währungsschwankungen ausgesetzt. Das Potential für Währungsrisiken steigt durch die verstärkte Internationalisierung an. Diese Risiken beobachten und bewerten wir laufend. In Einzelfällen haben wir sie durch Sicherungsmaßnahmen begrenzt oder vermieden, wenngleich die Sicherungsbeziehungen die Voraussetzungen nach IAS 39 für ein Hedge Accounting nicht erfüllen. Der Allgeier Konzern sichert einen Teil der Zahlungsströme aus konzerninternen Veräußerungs- und Erwerbsgeschäften zur Abfederung von Fremdwährungsrisiken ab. Durch eine implementierte Liquiditätsplanung und -steuerung sowie Cash-Management-Systeme werden mögliche Liquiditätsengpässe rechtzeitig transparent gemacht und angemessene Schritte ausgelöst. Zur Finanzierung des Working Capital-Bedarfs der operativen Gesellschaften stehen liquide Mittel und Betriebsmittelfinanzierungen in Form von Kontokorrentlinien (ohne Berücksichtigung des Konsortialkredites) in Höhe von 6,8 Mio. Euro (Vorjahr: 7,9 Mio. Euro) zur Verfügung. Darüber hinaus steht verschiedenen Allgeier Gesellschaften ein Volumen zum Factoring von Kundenforderungen in Höhe von bis zu 50 Mio. Euro zur Verfügung. Am Stichtag 31. Dezember 2017 war das Factoring in Höhe von 38 Mio. Euro (31. Dezember 2016: 24,1 Mio. Euro) genutzt. Über die bestehenden Absicherungen hinausgehende Fremdwährungsschwankungen oder mögliche entstehende Verluste aus den abgeschlossenen Sicherungsinstrumenten könnten negative Auswirkungen auf unsere Geschäfts-, Vermögens-, Finanz- und Ertragslage haben.

Rechtliche und regulatorische Risiken

Rechtliche Risiken

Im Rahmen des operativen Geschäfts bestehen rechtliche Risiken in den Verträgen mit Kunden. Dies können sowohl Haftungs- und Gewährleistungsrisiken als auch Risiken der Kostenüberschreitung in einzelnen Projekten sein. Je nach Art des Projekts können sich Risiken aus Themen wie Datenschutzverletzungen oder Datenverlusten sowie Betriebsausfallschäden auf Kundenseite ergeben. Bei Verletzung von vertraglichen Verpflichtungen gegenüber oder aus Unternehmenstransaktionen können sich am Ende Rechtsstreitigkeiten ergeben. Abhängig von dem Rechtsraum, in dem Streitigkeiten entstehen, kann das Risiko durch die lokalen Bedingungen erhöht sein. Themen der Vertragsgestaltung, z.B. für Outsourcing oder Werkverträge, können im Einzelfall unabhängig von den dahinterstehenden regulatorischen Fragen rechtliche Risiken auslösen, wenn die Anforderungen an solche Verträge nicht ausreichend berücksichtigt und umgesetzt werden. Sollten wir den rechtlichen Risiken nicht in angemessener Form begegnen können, kann sich das auf unsere Geschäfts-, Vermögens-, Finanz- und Ertragslage negativ auswirken.

Regulatorische und Compliance-Risiken

Änderungen der Gesetzgebung oder der Auslegung von Gesetzen können die Umsätze und Profitabilität der Unternehmen der Gruppe beeinträchtigen. Sollten sich die gesetzlichen Voraussetzungen in Deutschland, z.B. im Bereich der Steuern und Sozialabgaben, des Arbeitsrechts, des Dienst- oder Werkvertragsrechts, ändern, so kann dies zu einem höheren Aufwand oder zu höheren Haftungsrisiken der Unternehmen führen. Die zeitliche Beschränkung der Überlassung von Arbeitnehmern ist im Hinblick auf IT-Projekte kritisch zu beurteilen, da diese Projekte in vielen Fällen langfristig angesetzt werden. Im Einzelfall werden hierzu bereits mit Kunden individuelle Lösungen abgestimmt. Mittelfristige Auswirkungen auf die gesamte Branche sind heute noch nicht ausreichend absehbar. Auch die regulatorischen Voraussetzungen für die Beschäftigung von selbstständigen IT-Experten als Subunternehmer unterliegen Diskussionen und Wandlungen, die im Einzelfall schwer abzusehen sind. An dieser Stelle besteht aufgrund von neuen gesetzlichen Regelungen, zu denen es noch keine hinreichend gesicherte Rechtsprechung gibt, zum Teil keine ausreichende Rechtssicherheit. Die betreffenden Gruppengesellschaften, insbesondere im Segment Experts, prüfen die jeweiligen Anforderungen zwar sehr sorgfältig und verfolgen jede angekündigte Änderung, aber es können auch durch sehr weitgehende Maßnahmen und Vorkehrungen nicht alle sich daraus ergebenden regulatorischen und Compliance-Risiken vollständig und sicher ausgeschlossen werden.

Durch den kontinuierlichen internationalen Ausbau unserer Geschäftstätigkeit, werden auch regulatorische Risiken in anderen Staaten in Europa, in den USA oder Indien stärker relevant und finden entsprechend erhöhte Beachtung in der künftigen Geschäftstätigkeit. In konkreten Fällen ergeben sich steuerliche Fragen im Zusammenhang mit dem Leistungsaustausch von Gütern und Dienstleistungen und der Verrechnung dieser Leistungen im Rahmen des „Transfer-Pricing“. Diese Risiken betreffen vorwiegend das Segment Technology aufgrund der internationalen Ausrichtung seiner Geschäftstätigkeit. Zu nennen sind darüber hinaus Risiken aus der Finanzierung von Gruppengesellschaften und damit in Verbindung stehende Regelungen zur Deklaration der Darlehen und Abzugsfähigkeit von Zinsen auf solche Finanzierungsinstrumente. Falls wir diese Anforderungen nicht ausreichend erfüllen, können die Folgen unsere Geschäfts-, Vermögens-, Finanz- und Ertragslage negativ beeinträchtigen.

Die für den Allgeier Konzern relevantesten Risiken wurden in den vier vorgenannten Kapiteln „Marktrisiken und strategische Risiken“, „Operative Risiken“, „Finanzrisiken“ sowie „Rechtliche und regulatorische Risiken“ dargestellt. Im Hinblick auf die Wahrscheinlichkeit ihres Eintritts und ihrer möglichen Auswirkung schätzen wir die Risiken, die aus dem wirtschaftlichen Umfeld und der Entwicklung des Marktes resultieren, derzeit als am wesentlichsten ein. Mit unseren Risiko- und Kontrollsystemen, die laufend überprüft und angepasst werden, tragen wir der Risikolage des Konzerns aus unserer Sicht angemessen Rechnung. Insgesamt hat sich die Risikolandschaft für Allgeier im Laufe des vergangenen Geschäftsjahres gegenüber dem Vorjahr nicht wesentlich verändert. Zum gegenwärtigen Zeitpunkt haben wir keine Risiken identifiziert, die einzeln oder bei gesammeltem Auftreten den Fortbestand unseres Konzerns gefährden könnten. Daher ist der Vorstand der Überzeugung, dass Allgeier die aus den vorgenannten Risiken resultierenden Herausforderungen auch in Zukunft erfolgreich meistern kann.

Chancen

Neben den vorstehend beschriebenen Risiken gibt es für die Allgeier Gruppe über die bereits in den konkreten Planungen erfasste Geschäftsentwicklung hinaus auch weitere Chancen zur Verbesserung des Leistungsangebots und der Stellung im Wettbewerb. Diese sieht der Vorstand vor allem in folgenden Aspekten:

Akquisitionen

In der Unternehmensplanung für das Geschäftsjahr 2018 sind keine konkreten Akquisitionsvorhaben eingeplant (mit Ausnahme der bereits getätigten Akquisition der Anecon), da diese im Einzelfall vorab in der Regel nicht planbar sind. Gleichwohl sollen Akquisitionen ein integraler Bestandteil der weiteren Unternehmensentwicklung sein. Korrespondierend zu den beschriebenen Risiken aus Akquisitionen stellen diese aber auch eine erhebliche Chance zur Beschleunigung des Wachstums und für den weiteren gezielten und strategischen Ausbau der Gruppe dar.

Ebenso korrespondierend können auch andere Portfolioumschichtungen, wie die Veräußerung einzelner Geschäftsteile, Chancen für eine Neuausrichtung der Gruppe bedeuten.

Mitarbeiter

Im Zuge des Wachstums der Gruppe erhöhen sich auch die Faktoren für die Attraktivität unserer Unternehmen für neue Mitarbeiter. Eine stärkere internationale Zusammenarbeit und die Bearbeitung von komplexen und herausfordernden Projekten und das damit verbundene größere Know-how bilden für neue Mitarbeiter einen steigenden Anreiz, für Allgeier zu arbeiten. Die Aussicht, die künftige Wertsteigerung und den künftigen Erfolg aktiv mitgestalten zu können, zieht insbesondere Führungskräfte an, die unsere Teams entscheidend bereichern und die Gruppe stärken. Dies gilt auch für die durch Akquisitionen hinzugewonnenen Kollegen. Wesentlich wird in diesem Zusammenhang auch sein, die richtigen Incentive-Systeme in der Gruppe zu etablieren bzw. weiter zu entwickeln.

Technologien und Märkte

Eine weitere Chance stellen die mit der fortschreitenden Gruppenentwicklung größer werdenden Möglichkeiten des Eintritts oder der Vertiefung von technologischem Know-how insbesondere für Trendtechnologien dar. Die IT-Branche ist erheblichen Wandlungen unterworfen, die neben den beschriebenen Risiken auch enorme Zukunftschancen bedeuten. Es werden ganz neue Geschäftsfelder mit großen Wachstumsmöglichkeiten und Chancen zur Differenzierung im Wettbewerb entstehen. Auch hier können Akquisitionen neben der organischen Entwicklung eine entscheidende Rolle zur dynamischen Weiterentwicklung spielen. Gleiches gilt auch für den Eintritt in neue Marktsegmente und deren Erschließung – regional wie auch in Bezug auf Branchen. Auch hierfür schaffen Wachstum und Akquisitionen neue Möglichkeiten.

Prozesse und Systeme

Schließlich sehen wir auch in der stetigen Verbesserung unserer internen Organisation und Zusammenarbeit durch die Verbesserung der verwendeten Systeme und definierten Prozesse gute Chancen für unsere künftige Entwicklung. Kommend aus einem sehr stark mittelständisch geprägten Umfeld werden Investitionen in einheitliche Systeme erst mit zunehmender Größe sinnvoll und rentabel. Dadurch kann das Nutzen von Synergien und gemeinsamem Potential unterstützt oder erst sinnvoll ermöglicht werden. Eng damit verbunden ist die stetige Verbesserung von internen Unternehmensprozessen. Dies gilt sowohl für die interne Zusammenarbeit in der Gruppe, zum Beispiel im Teilen von Know-how oder verfügbaren Ressourcen oder im Verhältnis zum Kunden, als auch für die effizientere Durchführung von Kundenprojekten und die Qualität unserer Arbeit.

Erläuterung der wesentlichen Merkmale des internen Kontrollsystems und des Risikomanagementsystems im Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess gem. § 289 Abs. 4 HGB

Die Allgeier SE stellt bei allen Konzerngesellschaften durch die nachfolgenden Merkmale ihres internen Kontroll- und Risikomanagementsystems sicher, dass im Rechnungslegungsprozess relevante Sachverhalte bilanziell vollständig und richtig erfasst, aufbereitet und gewürdigt werden und die Rechnungslegung den gesetzlichen Anforderungen genügt. Ferner wird damit gewährleistet, dass durch das Rechnungswesen jederzeit die zum Zwecke des Controllings und zur Erfüllung der internen und externen Berichtspflichten benötigten Informationen zeitnah und verlässlich zur Verfügung gestellt werden können und die vorhandenen Vermögenswerte nicht zweckentfremdet genutzt werden.

Die wesentlichen Merkmale des internen Kontrollsystems und des Risikomanagementsystems im Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess bei Allgeier sind:

- Wesentliche rechnungslegungsrelevante Prozesse unterliegen regelmäßigen analytischen Prüfungen.
- Es besteht eine klare Organisations-, Kontroll- und Überwachungsstruktur.

- Es existiert eine eindeutige Zuordnung von Verantwortlichkeiten und Aufgaben im Bereich des Rechnungslegungsprozesses.
- Die im Rechnungswesen verwendeten EDV-Systeme sind gegen unberechtigte Zugriffe geschützt.
- Es werden im Bereich der rechnungslegungsrelevanten EDV-Systeme überwiegend Standardsoftwareprodukte eingesetzt.
- Alle am Rechnungslegungsprozess beteiligten Personen entsprechen hohen qualitativen Anforderungen.
- Die Vollständigkeit und Richtigkeit der Rechnungswesensdaten werden regelmäßig anhand von Stichproben und Plausibilitätschecks durch manuelle Kontrollen überprüft.
- Bei besonderen rechnungslegungsrelevanten Prozessen wird durchgängig das Vier-Augen-Prinzip angewendet.
- Die relevanten Risiken werden erfasst.
- Der Aufsichtsrat befasst sich u. a. mit den wesentlichen Fragen der Rechnungslegung und des Risikomanagements.
- Durch das im Konzern verwendete Planungs-, Reporting-, Controlling- sowie Frühwarnsystem erfolgt eine systematische Analyse und Steuerung von Risikofaktoren und bestandsgefährdender Risiken.
- Eine hinreichende Dokumentation wird gewährleistet.
- Die konzerninternen Salden sowie gegebenenfalls vorhandene Zwischengewinne in Vermögenswerten werden eliminiert. Eine vollständige Erfassung dieser Positionen ist durch die Kontenstruktur der Gesellschaften und zusätzlich durch ein Meldeverfahren gewährleistet.

Grundzüge des Vergütungssystems

Die Vergütung der Mitglieder des Vorstands orientiert sich an der wirtschaftlichen und finanziellen Entwicklung des Konzerns unter Berücksichtigung der Aufgaben und Leistungen des jeweiligen Vorstandsmitglieds. Es bietet Anreize für eine erfolgreiche, auf Nachhaltigkeit ausgerichtete Unternehmensführung. Das Vergütungssystem für den Vorstand wird vom Aufsichtsrat beschlossen und in regelmäßigen Abständen überprüft.

Die Bezüge der Mitglieder des Vorstands setzen sich im Geschäftsjahr 2017 aus den folgenden Bestandteilen zusammen: (i) einem festen Jahresgehalt und (ii) einem variablen Vergütungsbestandteil in Form einer vom Konzernergebnis abhängigen Tantieme. Der zwölfte Teil des festen Jahresgehalts wird monatlich als Gehalt ausgezahlt. Für alle Mitglieder des Vorstands sind Höchstgrenzen (Cap) für die variablen Vergütungsbestandteile vereinbart.

Darüber hinaus erhält der Vorstand übliche Nebenleistungen wie beispielsweise die Bereitstellung eines Dienstwagens und Zuschüsse zu Kranken- oder Rentenversicherung im gesetzlichen Rahmen.

Ein Mitglied des Vorstands erhielt in 2017 seine Vergütung über eine nahestehende Gesellschaft im Rahmen eines Vorstandsüberlassungsvertrages. Der hieraus entstehende Aufwand wird im sonstigen betrieblichen Aufwand ausgewiesen.

Die Vergütung des Vorstands beträgt für das Jahr 2017 insgesamt 2.452 Tsd. Euro (Vorjahr: 2.076 Tsd. Euro). Die Gesamtvergütung (einschließlich der über einen Vorstandsüberlassungsvertrag vereinbarten Vergütungsleistungen) ohne Aktienoptionen teilt sich auf in (i) feste Jahresgehälter von insgesamt 1.153 Tsd. Euro (Vorjahr: 1.058 Tsd. Euro) und (ii) variable Vergütungsbestandteile von insgesamt 1.299 Tsd. Euro (Vorjahr: 1.018 Tsd. Euro). Die vom Ergebnis des Konzerns abhängige variable Vergütung wurde als Rückstellung bilanziert und kommt nach Billigung des Konzernabschlusses der Allgeier SE im Jahr 2018 zur Auszahlung.

Von drei Mitgliedern des Vorstands werden in Summe 520.000 Aktienoptionen gehalten, wovon im Jahr 2012 380.000 und im Jahr 2017 140.000 ausgegeben wurden. Die erste Ausübung ist jeweils frühestens vier Jahre nach Ausgabe möglich. Die Ausübung ist für 2012 ab einem Aktienkurs von 9,71 Euro und für 2014 ab einem Aktienkurs

von 24,42 Euro möglich. Aus Anpassungen der Bewertung der Aktienoptionen sowie aus der Erstbewertung der in 2017 ausgegebenen Aktienoptionen resultierte im Geschäftsjahr 2017 ein Personalaufwand von 52 Tsd. Euro (Vorjahr: 47 Tsd. Euro).

Aufgrund des Beschlusses der Hauptversammlung vom 23. Juni 2015 unterbleibt für die Berichtszeiträume bis zum 31. Dezember 2019 die Angabe individueller Vorstandsbezüge.

Die Vergütung des Aufsichtsrats ist von der Hauptversammlung am 21. Juni 2011 festgelegt worden und in Ziffer 13 der Satzung der Gesellschaft geregelt. Die Aufsichtsratsvergütung orientiert sich an den Aufgaben und der Verantwortung des Aufsichtsrats sowie der wirtschaftlichen und finanziellen Entwicklung des Unternehmens. Die Aufsichtsratsvergütung setzt sich zusammen aus (i) festen Vergütungsbestandteilen (feste jährliche Vergütung und Sitzungsgeld) sowie (ii) einem vom Konzernergebnis abhängigen variablen Vergütungsbestandteil, der durch einen Cap begrenzt ist. Die vom Ergebnis des Konzerns abhängige variable Vergütung wurde als Rückstellung bilanziert und kommt nach Billigung des Konzernabschlusses der Allgeier SE im Jahr 2018 zur Auszahlung. Der Vorsitz im Aufsichtsrat wird bei der Höhe der festen Vergütungsbestandteile berücksichtigt.

Die Vergütung des Aufsichtsrats beträgt für das Jahr 2017 insgesamt 379 Tsd. Euro (Vorjahr: 454 Tsd. Euro). Die Gesamtvergütung teilt sich auf in (i) feste Vergütungsbestandteile einschließlich Sitzungsgeldern von insgesamt 103 Tsd. Euro (Vorjahr: 106 Tsd. Euro) und (ii) variable Vergütungsbestandteile von insgesamt 276 Tsd. Euro (Vorjahr: 348 Tsd. Euro). Die in der Vergütung enthaltene Rückstellung für eine variable Vergütung kommt im Geschäftsjahr 2018 zur Auszahlung.

Aufgrund des Beschlusses der Hauptversammlung vom 23. Juni 2015 unterbleibt für die Berichtszeiträume bis zum 31. Dezember 2019 die Angabe individueller Aufsichtsratsbezüge.

Im Geschäftsjahr 2017 haben, wie im Vorjahr, Mitglieder des Aufsichtsrats keine Beraterleistungen erbracht.

Angaben und Erläuterung gem. § 289a Abs. 1 HGB

Gemäß § 289a Abs. 1 HGB hat ein Mutterunternehmen, das einen organisierten Markt im Sinne des § 2 Abs. 7 des Wertpapiererwerbs- und Übernahmegesetzes durch von ihm ausgegebene stimmberechtigte Aktien in Anspruch nimmt, ergänzende Angaben zu machen.

Das Grundkapital der Allgeier SE beträgt zum Stichtag 31. Dezember 2017 9.978.649 EUR und ist eingeteilt in 9.978.649 Stück auf den Namen lautenden Stückaktien. Auf jede Aktie entfällt anteilig ein rechnerischer Betrag des Grundkapitals von 1,00 EUR. Sämtliche Stückaktien der Gesellschaft gehören der gleichen Aktiengattung an. Die Aktien sind voll eingezahlt. Es besteht nur eine Aktiengattung. Mit allen Aktien sind die gleichen Rechte und Pflichten verbunden, insbesondere gewährt jede Aktie eine Stimme in der Hauptversammlung. Hiervon ausgenommen sind von der Gesellschaft gehaltene Aktien, aus denen der Gesellschaft keine Rechte zustehen. Die Aktien der Gesellschaft sind im Regulierten Markt der Frankfurter Wertpapierbörse (General Standard) notiert. Die mit den Aktien der Gesellschaft verbundenen Rechte und Pflichten ergeben sich aus der Satzung der Gesellschaft und ergänzend aus der SE-VO und dem SE-Ausführungsgesetz sowie dem Aktiengesetz.

Dem Vorstand sind keine Beschränkungen, die die Stimmrechte oder die Übertragung von Aktien betreffen, bekannt.

Folgende Personen halten direkte oder indirekte Beteiligungen, die 10 Prozent der Stimmrechte der Allgeier SE – gemessen an der Gesamtstimmrechtszahl von 9.978.649- überschreiten:

Der Aufsichtsratsvorsitzende Herr Detlef Dinsel hält direkt und indirekt eine Beteiligung in Höhe von 11,22% am Grundkapital der Allgeier SE. Der Vorstandsvorsitzende Herr Carl Georg Dürschmidt hält eine indirekte Beteiligung in Höhe von 26,31% am Grundkapital der Allgeier SE.

Lantano Beteiligungen GmbH, München, hält direkt eine Beteiligung in Höhe von 26,31 Prozent. Frau Dr. Christa Kleine-Dürschmidt, Deutschland, hält direkt und indirekt eine Beteiligung in Höhe von 28,56 Prozent. Frau Laura Dürschmidt, Deutschland, hält indirekt eine Beteiligung in Höhe von 26,31 Prozent. Frau Linda Dürschmidt, Deutschland, hält direkt und indirekt eine Beteiligung in Höhe von 26,32 Prozent.

Sonstige direkte oder indirekte Beteiligungen am Kapital, die 10% der Stimmrechte überschreiten, sind der Gesellschaft nicht bekannt.

Es bestehen keine Aktien der Gesellschaft, die ihren Inhabern im Vergleich zu den übrigen Aktionären Sonderrechte, insbesondere Kontrollbefugnisse über die Gesellschaft verleihen.

Dem Vorstand sind keine Beteiligungen von Arbeitnehmern am Kapital der Gesellschaft bekannt, bei denen Arbeitnehmer die Kontrollrechte aus ihrer Beteiligung nicht unmittelbar, sondern mittelbar über einen von ihnen benannten Vertreter ausüben.

Die Voraussetzungen für die Ernennung und Abberufung des Vorstands sowie die Änderung der Satzung richten sich nach den Regelungen der Satzung, der SE-VO und des SE- Ausführungsgesetzes sowie des Aktiengesetzes. Gemäß Ziffer 6.1 unserer Satzung und Art. 39 SE-VO besteht der Vorstand aus einer oder mehreren Personen, die Zahl der Mitglieder des Vorstands bestimmt der Aufsichtsrat. Der Aufsichtsrat kann gemäß Ziffer 6.1 der Satzung und § 84 AktG einen Vorsitzenden des Vorstands bestellen. Fehlt ein erforderliches Vorstandsmitglied, so hat das Gericht gemäß § 85 AktG in dringenden Fällen auf Antrag eines Beteiligten das Mitglied zu bestellen. Gemäß Art. 39 SE-VO und § 84 AktG kann der Aufsichtsrat die Bestellung zum Vorstandsmitglied und die Ernennung zum Vorstandsvorsitzenden widerrufen, wenn ein wichtiger Grund vorliegt. Gemäß Art. 46 SE-VO und Ziffer 6.2 unserer Satzung werden die Mitglieder des Vorstands für höchstens sechs Jahre bestellt. Wiederbestellungen sind gemäß Art. 46 SE-VO und Ziffer 6.1 unserer Satzung zulässig. Der Aufsichtsrat bestellt die Mitglieder des Vorstands durch Beschluss mit einfacher Mehrheit der abgegebenen Stimmen.

Änderungen der Satzung bedürfen eines Beschlusses der Hauptversammlung. Gemäß Art. 59 SE-VO, § 51 SEAG und Ziffer 18.2 der Satzung bedarf ein satzungsändernder Beschluss, soweit nicht zwingende gesetzliche Vorschriften entgegenstehen, einer Mehrheit von zwei Dritteln der abgegebenen Stimmen bzw. der einfachen Mehrheit der abgegebenen Stimmen, sofern mindestens die Hälfte des Grundkapitals vertreten ist. Damit macht die Satzung vom Wahlrecht des § 51 SE-Ausführungsgesetz Gebrauch. Eine höhere Mehrheit ist beispielsweise für die Änderung des Unternehmensgegenstands oder für eine Sitzverlegung in einen anderen Mitgliedsstaat in § 51 SE-Ausführungsgesetz vorgeschrieben. Der Aufsichtsrat ist gemäß Ziffer 14.2 unserer Satzung und § 179 AktG befugt, Änderungen der Satzung, die nur deren Fassung betreffen, zu beschließen.

Der Vorstand ist ermächtigt,

- bis zum 16. Juni 2019 das Grundkapital der Gesellschaft mit Zustimmung des Aufsichtsrats einmalig oder mehrfach um bis zu insgesamt 1.814.300,00 Euro durch Ausgabe von bis zu 1.814.300 neuer Stückaktien gegen Bar- oder Sacheinlagen zu erhöhen (Genehmigtes Kapital I)
- bis zum 22. Juni 2020 das Grundkapital der Gesellschaft mit Zustimmung des Aufsichtsrats einmalig oder mehrfach um bis zu insgesamt 1.814.301,00 Euro durch Ausgabe von bis zu 1.814.300 neuer Stückaktien gegen Bar- oder Sacheinlagen zu erhöhen (Genehmigtes Kapital II).

Bei beiden genehmigten Kapitalia ist der Vorstand ferner ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das gesetzliche Bezugsrecht der Aktionäre für folgende Fälle auszuschließen:

- Genehmigtes Kapital I
 - a) bei einer Bezugsrechtsemission für aufgrund des Bezugsverhältnisses entstehende Spitzenbeträge;
 - b) für eine Kapitalerhöhung gegen Sacheinlage zum (auch mittelbaren) Erwerb von Unternehmen, Unternehmensteilen, von Beteiligungen an Unternehmen oder sonstigen Vermögensgegenständen, wenn der Erwerb im Interesse der Gesellschaft liegt;
 - c) für eine Kapitalerhöhung gegen Bareinlage für einen Anteil am genehmigten Kapital in Höhe von bis zu insgesamt 453.575 Euro, sofern der Ausgabebetrag der neuen Aktien den Börsenpreis nicht wesentlich unterschreitet.
- Genehmigtes Kapital II
 - a) bei einer Bezugsrechtsemission für aufgrund des Bezugsverhältnisses entstehende Spitzenbeträge;
 - b) für eine Kapitalerhöhung gegen Sacheinlage zum (auch mittelbaren) Erwerb von Unternehmen, Unternehmensteilen, von Beteiligungen an Unternehmen oder sonstigen mit einem solchen Erwerb im Zusammenhang stehenden einlagefähigen Vermögensgegenständen, wenn der Erwerb im Interesse der Gesellschaft liegt;
 - c) für eine Kapitalerhöhung gegen Bareinlage für einen Anteil am genehmigten Kapital in Höhe von bis zu insgesamt 453.575 Euro, sofern der Ausgabebetrag der neuen Aktien den Börsenpreis nicht wesentlich unterschreitet. Der rechnerisch auf die gemäß § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG gegen Barleinlagen unter Ausschluss des Bezugsrechts gegen Aktien entfallende Anteil am Grundkapital darf insgesamt 10 Prozent des Grundkapitals zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens dieser Ermächtigung – oder falls dieser Wert geringer ist – zum Zeitpunkt der Ausnutzung dieser Ermächtigung nicht überschreiten. Auf diese Begrenzung sind Aktien anzurechnen, die während der Laufzeit dieser Ermächtigung bis zum Zeitpunkt ihrer Ausnutzung in direkter oder entsprechender Anwendung dieser Vorschrift ausgegeben oder veräußert werden sowie auch Aktien, die aufgrund einer während der Laufzeit dieser Ermächtigung unter Ausschluss des Bezugsrechts entsprechend § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG begebenen Wandel- beziehungsweise Optionsschuldverschreibung auszugeben oder zu gewähren sind.

Zum 31.12.2017 verfügt die Allgeier SE über Genehmigtes Kapital von insgesamt nominal 3.628.601 Euro. Die näheren Einzelheiten regelt Ziff. 4 der Satzung.

Das Grundkapital der Gesellschaft ist durch Beschluss der Hauptversammlung vom 18. Juni 2013 um bis zu 3.500.000 Euro durch Ausgabe von bis zu 3.500.000 neuen, auf den Namen lautenden Stückaktien bedingt erhöht (Bedingtes Kapital 2013). Das Bedingte Kapital 2013 dient der Bedienung von Wandel-, Options- und/oder Gewinnschuldverschreibungen oder Genussrechten mit Wandlungs- oder Optionsrechten, die von der Gesellschaft oder einem Unternehmen, an dem die Gesellschaft unmittelbar oder mittelbar mehrheitlich beteiligt ist, bis zum 17. Juni 2018 ausgegeben werden können. Die Allgeier SE hat bislang keine entsprechenden Wandlungs- und Optionsrechte ausgegeben.

Das Grundkapital der Gesellschaft ist um bis zu 460.000 Euro bedingt erhöht (Bedingtes Kapital 2010). Das Bedingte Kapital 2010 dient der Bedienung von 460.000 Optionsrechten, die von der Gesellschaft gemäß dem Aktienoptionsplan 2010 ausgegeben worden sind.

Das Grundkapital der Gesellschaft ist durch Beschluss der Hauptversammlung vom 17. Juni 2014 ferner um bis zu 440.000 Euro durch Ausgabe von bis zu 440.000 neuen, auf den Namen lautenden Stückaktien bedingt erhöht (Bedingtes Kapital 2014). Das Bedingte Kapital 2014 dient der Bedienung von Optionsrechten gemäß dem Aktienoptionsplan 2014, die von der Gesellschaft bis zum 16. Juni 2019 ausgegeben werden können. Die Allgeier SE hat bislang aus dem Aktienoptionsplan 2014 insgesamt 140.000 Optionsrechte ausgegeben.

Schließlich wurde der Vorstand mit Beschluss der Hauptversammlung vom 17. Juni 2014 ermächtigt, bis zum 16. Juni 2019 eigene Aktien der Gesellschaft in einem Umfang von bis zu 907.150 Stück (10 Prozent des Grundkapitals) mit der Maßgabe zu erwerben, dass auf diese zusammen mit anderen eigenen Aktien, die die Gesellschaft bereits erworben hat und noch besitzt oder die ihr nach §§ 71a ff. AktG zuzurechnen sind, nicht mehr als 10 Prozent des

Grundkapitals entfallen. Die eigenen Aktien können über die Börse oder mittels eines öffentlichen Kaufangebots erworben werden. Mit Zustimmung des Aufsichtsrats ist der Vorstand ermächtigt, die gem. § 71 Abs. 1 Nr. 8 AktG erworbenen Aktien zu allen gesetzlich zulässigen Zwecken zu verwenden, insbesondere sie (i) weiter zu veräußern, (ii) als Gegenleistung für eine Sacheinlage Dritter in die Gesellschaft zu leisten, (iii) zur Erfüllung von Wandlungs- oder Optionsrechten zu verwenden, (iv) zur Ausgabe als Mitarbeiteraktien zu verwenden oder ohne weiteren Hauptversammlungsbeschluss einzuziehen.

Die Allgeier SE und eine Tochtergesellschaft hielten am Stichtag 31. Dezember 2017 insgesamt 151.199 eigene Aktien (Vorjahr: 151.199 Stück), was einem Anteil am Grundkapital von ca. 1,51 Prozent (Vorjahr: ca. 1,67 Prozent) entspricht.

Es gibt in einzelnen Kreditvereinbarungen übliche Regelungen, die Rechtsfolgen an eine mehrheitliche Übernahme oder Beherrschung größer 50 Prozent oder eine Veräußerung der wesentlichen Vermögensgegenstände der Gesellschaft knüpfen.

Für den Fall eines „Change of Control“, d.h. wenn ein Dritter die Kontrolle im Sinne von § 29 Abs. 2, § 30 WpÜG über die Gesellschaft erlangt, hat ein Mitglied des Vorstands das Recht zur Kündigung des Anstellungsvertrages. Bei Ausübung des Rechts entsteht ein Abfindungsanspruch, der auf eine Jahresvergütung begrenzt ist. Darüber hinaus hat Allgeier SE keine Entschädigungsvereinbarungen mit Mitgliedern des Vorstands oder Arbeitnehmern für den Fall eines Übernahmeangebots getroffen.

Rechnungslegung und Abschlussprüfung

Der Einzelabschluss der Allgeier SE wird nach dem Handelsgesetzbuch aufgestellt, der Konzernabschluss der Allgeier SE nach den International Financial Reporting Standards (IFRS). Der Einzelabschluss und der Konzernabschluss wurden von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft LOHR + COMPANY GmbH, Düsseldorf, geprüft.

Erklärung zur Unternehmensführung nach §289f HGB

Die Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f HGB findet sich im Corporate-Governance-Bericht, welcher auf unserer Internetseite (www.allgeier.com) veröffentlicht ist.

Erklärung gemäß § 161 AktG

Vorstand und Aufsichtsrat der Allgeier SE erklären gemäß § 161 AktG zum Deutschen Corporate Governance Kodex, dass seit Abgabe der letzten Entsprechenserklärung im März 2017 den vom Bundesministerium der Justiz veröffentlichten Empfehlungen der „Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex“ in der Fassung vom 7. Februar 2017 seit deren Veröffentlichung mit den nachfolgenden Ausnahmen entsprochen wurde und wird.

Prognoseberichterstattung

Gesamtwirtschaftliche Erwartung

Das organische Wachstum der Konzerngesellschaften ist maßgeblich abhängig von dem konjunkturellen Umfeld und insbesondere von der Entwicklung des Software- und IT Services-Marktes in Deutschland sowie in den weiteren relevanten Märkten. 2017 verzeichnete die deutsche Wirtschaft laut Jahreswirtschaftsbericht der Bundesregierung ein Wachstum des preisbereinigten deutschen Bruttoinlandsprodukts (BIP) von 2,2 Prozent. Damit übertraf das Wachstum das gute Vorjahr. Auch im laufenden Jahr ist die deutsche Wirtschaft auf Wachstumskurs. Für 2018

erwartet die Bundesregierung eine weitere Expansion um 2,4 Prozent. Das wieder freundlichere weltwirtschaftliche Umfeld wirkte begünstigend für die deutsche Wirtschaft. Die gute globale Konjunktur leistete einen Beitrag zur Belebung des Außenhandels und der Investitionen. Außerdem bilden die binnenwirtschaftlichen Auftriebskräfte weiterhin ein solides Fundament für die positive gesamtwirtschaftliche Entwicklung, was sich insbesondere am Arbeitsmarkt und bei den öffentlichen Finanzen verdeutlicht.

Auch für die anderen für Allgeier wichtigen Märkten wie USA, Schweiz und Skandinavien sind die Konjunkturaussichten gemäß aktueller Prognos (Economic Forecast Summary aus dem November 2017) der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für das Jahr 2018 positiv. Auch die weltweite Konjunktur soll weiter an Fahrt aufnehmen, wobei laut Internationalem Währungsfonds (IWF) neben der allgemeinen Erholung auch die US-Steuerreformen als Treiber wirken wird. Die Wachstumszahlen in vielen entwickelten Staaten wie Deutschland, Japan, Südkorea und die USA waren höher als prognostiziert. Auch viele wichtige Schwellen- und Entwicklungsländer wie Brasilien, China und Südafrika entwickelten sich besser als vorhergesagt. Insbesondere der Welthandel ist stark gewachsen, unterstützt von einem Anstieg der Investitionen – insbesondere in den entwickelten Ökonomien – und einem Anstieg der Produktion in Asien. Der Internationale Währungsfonds (IWF) prognostiziert so in seinem World Economic Outlook (Update Januar 2018) für das laufende Jahr eine Steigerung des weltweiten BIP um 3,9 Prozent nach 3,7 Prozent im Jahr 2017. Seine Wachstumsprognosen für die USA hat der IWF aufgrund der erwarteten positiven Auswirkungen der Steuerreform angehoben. Auch die Prognosen für zahlreiche europäische Staaten wie Deutschland, Italien und die Niederlande wurden erhöht. Ausschlaggebend hierfür war das starke Momentum in der Inlands- und der Auslandsnachfrage. Auch für andere entwickelte Nationen hat der IWF seine Prognosen angehoben und reagiert dabei vor allem auf das starke Wachstum in den entwickelten asiatischen Staaten. Für die Schwellen- und Entwicklungsländer bleibt die Prognose unverändert. Eine wesentliche Bedrohung für das Wachstum würde aus Sicht der IWF eine zukünftige Straffung der aktuell lockeren globalen Rahmenbedingungen für Finanzierungen darstellen.

Erwartungen für die IT-Branche

Der deutsche ITK-Markt soll laut Marktzahlen des Bundesverbands Informationswirtschaft, Telekommunikation und neue Medien (BITKOM) aus dem Februar 2018 im laufenden Jahr um 1,7 Prozent (2017: 2,2 Prozent) auf 164,0 Mrd. Euro wachsen (2017: 161,3 Mrd. Euro). Der für Allgeier besonders relevante Markt für Informationstechnik wird demnach mit voraussichtlich 3,1 Prozent ein erneut überdurchschnittliches Wachstum auf 88,8 Mrd. Euro verzeichnen. Getragen wird dieses Wachstum in erster Linie vom Markt für Software, der mit prognostizierten 6,3 Prozent weiterhin deutlich über dem Marktdurchschnitt wachsen soll.

Der wesentliche Treiber des Wachstums im IT-Markt ist auch weiterhin die fortschreitende Digitalisierung der Wirtschaft, die grundlegende Veränderungen der Marktbedingungen nach sich zieht. Grundlage für diese Entwicklungen sind Markttrends und Technologien wie insbesondere IT-Sicherheit, Cloud Computing, Internet der Dinge und Dienste, Industrie 4.0, Big Data sowie digitale Plattformen. Allgeier besetzt mit seinen Dienstleistungen sowie IT- und Software-Lösungen diese Trends und Zukunftstechnologien erfolgreich und baut sie entsprechend der steigenden Marktnachfrage zielgerichtet weiter aus. Der branchenübergreifende Digitalisierungsprozess wird nach Erwartung der meisten Unternehmen noch über einen längeren Zeitraum andauern. Laut 50. Branchenbarometer des Branchenverbands BITKOM aus dem Jahr 2017 gehen 39 Prozent der Unternehmen sogar davon aus, dass die digitale Transformation ein nie endender Prozess ist, ein weiteres Drittel rechnet damit, dass der Prozess zumindest über die folgenden neun Jahre andauern wird. Die wichtigsten Markttrends im Jahr 2018 sind gemäß des BITKOM-Branchenbarometers u.a. IT-Sicherheit, Cloud Computing, Internet der Dinge und Dienste, Industrie 4.0, also die Digitalisierung von Produktionsprozessen, Big Data, also Lösungen zur Analyse und Auswertung großer Datenmengen in Unternehmensprozessen, sowie digitale Plattformen und mobile Applikationen. Vom stark überproportionalen Wachstum dieser Hightech-Trends profitiert Allgeier.

Das Marktforschungsunternehmen International Data Corporation (IDC) betont in einer neuen Studie zur weltweiten IT-Wirtschaft aus dem Herbst 2017 die Notwendigkeit der digitalen Transformation für Unternehmen. Vor allem eine erfolgreiche Cloud-Strategie sei demnach eine wesentliche Voraussetzung für die Digitalisierung der Unternehmen. Die Zukunft liege demnach in Cloud 2.0. Über Public-Clouds und Cloud-Technologien wie Künstliche Intelligenz (AI), Machine Learning, Internet of Things, Augmented Reality (AR), Virtual Reality (VR) und Blockchain würden Unternehmen ihre digitale Transformation am besten beschleunigen können. In der Studie prognostiziert IDC einen massiven Sprung in der Anzahl digitaler Dienstleistungen und digitaler Innovationen. Der globale Markt für Cloud-Services und Cloud-Technologien werde sich bis 2021 auf über 530 Mrd. Dollar verdoppeln. Laut der 7. jährlichen Studie zur Cloud-Entwicklung, dem State of the Cloud Report des Cloud-Dienstleisters RightScale aus dem Januar 2018, stieg die Anwendung von Public-Clouds von 89 Prozent 2017 auf 92 Prozent im Jahr 2018. Und auch die Anwendung privater Clouds stieg in diesem Zeitraum von 72 Prozent auf 75 Prozent. Der Umfang der Cloud-Services wird im Jahr 2018 laut einer aktuellen Cloud-Studie des Marktforschungsunternehmens Forrester Research aus dem November 2017 erheblich zunehmen. Über die Hälfte der weltweiten Unternehmen werde mindestens eine Public-Cloud-Plattform nutzen. Entsprechend soll der Markt für Public-Clouds stark wachsen und es wird für das laufende Jahr mit einem weltweiten Umsatz von 178 Mrd. Dollar gerechnet. 2017 waren es noch 146 Mrd. Dollar. Dabei werden auch Lösungen und Services zur IT-Sicherheit eine immer größere Rolle spielen. Das Marktforschungsunternehmen Gartner Inc. prognostiziert in einer Analyse vom Dezember 2017, dass 2018 rund 90 Mrd. Dollar weltweit für IT-Sicherheit ausgegeben werden. Das wären 7,6 Prozent mehr als 2016. Bis 2020 soll diese Summe auf 113 Mrd. Dollar noch weiter ansteigen. Berechnungen der IDC zufolge wächst auch der Markt für Big Data in Deutschland. Für das Jahr 2018 prognostiziert das Marktforschungsunternehmen einen Umsatz von 6,4 Mrd. Dollar für Hardware, Software und Services für Big-Data-Anwendungen – entsprechend einer Steigerung von 10 Prozent im Vergleich zum Vorjahr. Den größten Anteil am Big-Data-Markt haben dabei die Umsätze mit Software. IDC sagt dafür im laufenden Jahr 2018 eine Umsatzsteigerung um 9 Prozent auf 3,1 Mrd. Euro voraus. Der Umsatz mit Dienstleistungen rund um Big Data soll im laufenden Jahr sogar noch stärker wachsen – um 11 Prozent gegenüber dem Vorjahr auf rund 2,6 Mrd. Euro. Als zusätzliche Wachstumstreiber können für Allgeier auch weitere wichtige Hightech-Trends wie Enterprise Content Management, Business Process Management, Collaboration/Enterprise 2.0 und Enterprise Resource Planning (ERP) fungieren, in denen die Allgeier-Gruppenunternehmen bereits seit vielen Jahren eine starke Marktposition einnehmen. ERP etwa optimiert als zentrales Softwaresystem Geschäftsprozesse, indem es einzelne Glieder der Produktionskette miteinander verknüpft. Die Megatrends der Branche kurbeln auch die ERP-Umsätze an, da ERP-Softwarelösungen die Steuerungs- und Planungsprozesse in Unternehmen maßgeblich vereinfachen. Die Stimmung unter den Anbietern ist positiv: So gehen laut 7. ERP-Barometer vom Sommer 2017 des Branchenverbands BITKOM 85 Prozent der deutschen ERP-Anbieter von steigenden Umsätzen aus.

Der Konzernvorstand erwartet, dass die Abhängigkeit von IT in einer stetig stärker globalisierten Welt auch in Zukunft weiter zunehmen wird. So fällt das prognostizierte Wachstum in den ausgewiesenen Zukunftsbereichen deutlich stärker aus als im Branchenschnitt. Dabei ist auch die IT selbst einem raschen Wandel unterworfen, woraus ein laufender Innovations- und Investitionsbedarf resultiert – Bereiche, die bis heute noch aktuell waren, werden von anderen Themen überholt und abgelöst. Aufgrund der guten Positionierung der Gruppe in wesentlichen Innovations- und Zukunftsfeldern ist Allgeier von den strukturellen Wachstumsmöglichkeiten im Software- und IT-Dienstleistungsbereich überzeugt.

Erwartungen der Allgeier Gruppe

Insgesamt wird die Entwicklung der Allgeier Gruppe von den genannten Einschätzungen für das gesamtwirtschaftliche Umfeld und den IT-Markt sowohl in Deutschland als auch in den weiteren relevanten Märkten, insbesondere in den USA, in Zentral- und Nordeuropa und zunehmend auch in Asien geprägt. Aufgrund der derzeit anhaltend guten Konjunkturlage in Deutschland gehen wir trotz einiger Unsicherheiten durch eine möglicherweise stärker protektionistische Politik einiger Volkswirtschaften und möglicher Handelskonflikte zwischen den USA und der Europäischen Union von einer guten Ausgangslage für weiteres organisches Wachstum aus. Die Wichtigkeit von hochwertigen und belastbaren IT-Lösungen ist für die meisten Wirtschaftsunternehmen, aber auch für Institutionen der öffentlichen Hand ein entscheidender Faktor für deren Wettbewerbsfähigkeit bzw. effizientes Wirtschaften. Zum Teil werden bei der Digitalisierung neue Dimensionen erreicht und es eröffnen sich neue Geschäftsfelder im Bereich der Informationstechnologie, ob dies IT-Sicherheit, das Nutzen und Auswerten großer Datenmengen oder die als Industrie 4.0 bezeichnete Digitalisierung der Industriewelt betrifft. Dies wird nach Einschätzung der Allgeier SE weiterhin eine überdurchschnittliche Entwicklung von weiten Teilen der Branche unterstützen. Globale Märkte und globale Dienstleister als Treiber der technologischen Entwicklung werden eine weitere Internationalisierung zur Folge haben. Hinzu kommt die Knappheit an hochqualifizierten IT-Fachkräften in den wirtschaftlich starken Märkten und Preisdruck durch globale Akteure. Das erfordert ein Zusammenspiel von internationalem Know-how und Kapazitäten mit lokaler Präsenz nahe am Kunden. Allgeier wird den eingeschlagenen Weg der weiteren Fokussierung der Geschäftsmodelle und der Optimierung der internen Organisation auch im Geschäftsjahr 2018 fortsetzen.

Für die einzelnen Leistungsindikatoren geben wir folgende Prognose:

Die derzeitige Planung für das Geschäftsjahr 2018 zeigt eine Entwicklung, die den positiven Trend des zweiten Halbjahres 2017 fortsetzt. So planen wir für das Geschäftsjahr 2018 ein Wachstum des Konzernumsatzes zwischen 18 und 23 Prozent. Zu dem geplanten Wachstum werden alle Segmente beitragen. Zusätzlich zu dem geplanten Wachstum arbeitet der Allgeier Konzern daran, gezielt auch weiter durch Akquisitionen zu wachsen und Marktanteile zu gewinnen.

Das Konzern-EBITDA des fortgeführten Geschäfts soll gemäß der Planung überproportional wachsen und eine EBITDA-Marge in der Größenordnung zwischen 6,0 und 6,5 Prozent erreichen. Alle Planzahlen beziehen sich dabei ausschließlich auf die organische Entwicklung der aktuell bestehenden Gruppe einschließlich des im Januar 2018 erworbenen Unternehmens Anecon (s. A. VII. Ereignisse nach dem Bilanzstichtag und vor Feststellung der Bilanz) ohne weitere Veränderungen des Portfolios.

Für die einzelnen Segmente planen wir die folgende Umsatz- und Ergebnisentwicklung:

- Das Segment Enterprise Services plant eine Umsatzsteigerung in der Größenordnung von 13 bis 18 Prozent bei einer Steigerung der EBITDA-Marge auf eine Größenordnung von rund 7 bis 8 Prozent. Wesentlichen Einfluss übt dabei die neu aufgebaute SAP-Geschäftseinheit aus, die wiederum überproportional zum Umsatzwachstum beitragen soll.
- Das Segment Experts plant eine Umsatzsteigerung in der Größenordnung von 20 bis 25 Prozent. Die EBITDA-Marge steigert sich nach den erheblichen Wachstumsinvestitionen des Vorjahres auf 3,5 bis 4,5 Prozent.
- Das Segment Technology plant eine Umsatzsteigerung von 15 bis 20 Prozent bei einer stabilen EBITDA-Marge in einer Größenordnung von 10 bis 15 Prozent.
- Das Segment Neue Geschäftsfelder plant eine Umsatzsteigerung von 25 bis 30 Prozent und eine EBITDA-Marge in der Größenordnung von 8 bis 9 Prozent. Das Segment befindet sich im Aufbau, daher ist die Prognose mit einer größeren Unsicherheit behaftet.

Der Allgeier Konzern geht davon aus, dass sich die Nettoverschuldung des fortgeführten Geschäfts in 2018 nach Erwerb des Unternehmens Anecon, aber ohne weitere Akquisitionen, aufgrund des Geschäftswachstums gegenüber dem Niveau vom Ende des Geschäftsjahres 2017 um rund 5 Mio. Euro reduzieren wird.

Zusammengefasst erwartet der Vorstand für das Geschäftsjahr 2018 ein nachhaltiges weiteres Umsatzwachstum bei einem Anstieg der EBITDA-Marge. Darüber hinaus sollen nach Möglichkeit weitere zielgerichtete Akquisitionen dazu beitragen, das Wachstum und die Positionierung der Gruppe und der einzelnen Segmente im Markt zu unterstützen und zu beschleunigen. Die beabsichtigten Investitionen wird Allgeier aus eigenen Mitteln sowie aus Fremdkapital finanzieren. Zu diesem Zweck werden bestehende und neue Finanzierungen laufend geprüft und falls erforderlich angepasst werden.

Aufgrund der zuvor dargelegten Erwartungen an die Entwicklung der Gruppe wird auch auf Einzelabschlussenebene eine Umsatzsteigerung sowie eine entsprechende Erhöhung des bereinigten Ergebnisses erwartet.

Intelligente Integration und Fokussierung auf Wachstumsmärkte

Für 2018 gilt auch weiterhin: Unser oberstes Ziel ist eine nachhaltige Entwicklung unserer Gruppe und des Unternehmenswertes. Dabei soll die Gruppe für Mitarbeiter und Kunden attraktiver und leistungsfähiger werden. Als großer mittelständischer Spieler sehen wir uns als verlässlicher Partner mit großer Nähe zum Kunden, aber mit dem Potential, diese Qualitäten ebenso in großen und langlaufenden Projekten und auch zunehmend auf internationaler Ebene anbieten zu können. IT ist längst kein nationales Thema mehr. Internationale Leistungsfähigkeit und technologische Augenhöhe werden vorausgesetzt, lokale Nähe wird in der Regel gewünscht. Für 2017 sind unsere Ziele konkret, die Fokussierung innerhalb der Segmente fortzuführen. Dies geht mit der Fortsetzung der organisatorischen Weiterentwicklung in den Divisionen der Segmente einher.

Im Segment Enterprise Services streben wir vor allem ein umfassenderes und gebündeltes Leistungsportfolio für unsere Enterprise-Kunden vom Bereitstellen moderner Softwarelösungen bis zu durchgängigen Betriebs- und Betreuungsszenarien an. Die Geschäftseinheit Allgeier Enterprise Services setzt ihre Entwicklung hin zu einem vollstufigen IT-Lösungsanbieter fort, der den Kunden – insbesondere auch im engen Zusammenspiel mit den übrigen Segmenten – als End-to-End-Service Provider ein ganzheitliches Leistungs- und Produktspektrum zur Digitalisierung der Geschäftsprozesse anbietet: Die Angebote reichen von SAP-Beratung und SAP-Managed Services, über Microsoft-Anwendungen bis hin zu Lösungen in den Bereichen Enterprise Content Management (ECM), Enterprise Resource Planning (ERP) sowie Security. Als First Mover für zukunftssträchtige SAP-Cloud-Angebote wollen wir so weiter über dem Branchendurchschnitt wachsen und die Internationalisierung vorantreiben.

Im Segment Experts werden wir uns als umfassender Partner unserer Kunden für IT-Personal- und -Projektthemen positionieren. Neben den klassischen Personalvermittlungs- und Arbeitnehmerüberlassungsmodellen für den flexiblen Projekteinsatz von IT-Experten bieten wir vor allem auch die Übernahme von Projekt- und Managed Services-Dienstleistungen bis hin zur Erbringung von Werkleistungen als IT Services-Partner an. Ein stark wachsender Teil des Geschäfts sind dabei auch die Personal- und Projekt-Dienstleistungen im Bereich Engineering, der eine Schnittstelle zum klassischen IT-Bereich darstellt.

Im Segment Technology entwickeln wir für unsere Kunden geschäftskritische Software- und IT-Lösungen und unterstützen sie damit beim Wandel ihrer Geschäftsmodelle im Zuge der Digitalisierung. Von uns geschaffene Softwarelösungen betreuen wir zum Teil über viele Jahre, was insbesondere die Weiterentwicklung und weitere Anpassung an neue Kundenerfordernisse umfasst. Innovation in Bezug auf die eingesetzten IT- und Softwarelösungen ist für die Kunden inzwischen ein ganz entscheidender Wettbewerbsfaktor geworden. Im Zuge der massiv voranschreitenden Digitalisierung vieler Wirtschaftszweige werden wir damit für viele Kunden vom IT-Partner zum strategischen Partner, der unmittelbar an der Innovation im Kerngeschäft des Kunden mitarbeitet.

Das Segment Neue Geschäftsfelder haben wir in 2017 als Gliederungseinheit neu geschaffen. Künftig werden in dem Segment Geschäfte entwickelt, von denen wir überzeugt sind, dass diese wichtigen Zukunftstrends und -technologien adressieren und daher eine Investition rechtfertigen.

Auch in 2018 gehören gezielte weitere Akquisitionen ausdrücklich zu den Bestandteilen der Wachstumsstrategie. Wir nutzen dabei die durch Technologieentwicklung und steigende Intensität der Zusammenarbeit mit den Kunden getriebene fortschreitende Konsolidierung des Marktes.

München, 29. März 2018

Allgeier SE



Carl Georg Dürschmidt
Vorstand



Manas Fuloria (PhD)
Vorstand



Dr. Marcus Goedsche
Vorstand



Hubert Rohrer
Vorstand

Allgeier SE, München
Versicherung des Vorstands

Der Vorstand der Allgeier SE versichert nach bestem Wissen, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen der Jahresabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt und im Lagebericht der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage der Gesellschaft so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird, sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung der Gesellschaft beschrieben sind.

München, 29. März 2018



Carl Georg Dürschmidt
Vorstand



Manas Fuloria (PhD)
Vorstand



Dr. Marcus Goedsche
Vorstand



Hubert Rohrer
Vorstand

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die Allgeier SE, München:

VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES UND DES LAGEBERICHTS

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Allgeier SE, München, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2017 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2017 bis zum 31. Dezember 2017 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Allgeier SE, München, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2017 bis zum 31. Dezember 2017 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2017 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2017 bis zum 31. Dezember 2017 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum Lagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt der unter dem Abschnitt „Sonstige Informationen“ des Bestätigungsvermerkes genannten Bestandteile des Lageberichtes.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und

Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Jahresabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2017 bis zum 31. Dezember 2017 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Nachfolgend beschreiben wir die aus unserer Sicht besonders wichtigen Prüfungssachverhalte:

Werthaltigkeit des Buchwerts der Anteile an verbundenen Unternehmen und der Ausleihungen an verbundene Unternehmen

Gründe für die Bestimmung als besonders wichtiger Prüfungssachverhalt

Im Jahresabschluss der Allgeier SE, München, zum 31. Dezember 2017 werden Anteile an verbundenen Unternehmen in Höhe von EUR 103 Mio. und Ausleihungen an verbundenen Unternehmen in Höhe von EUR 84 Mio. ausgewiesen. Der Anteil der beiden Positionen an der Bilanzsumme beläuft sich auf insgesamt 74% und hat somit einen wesentlichen Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Allgeier SE, München. Anteile an verbundenen Unternehmen und Ausleihungen an verbundenen Unternehmen werden zu Anschaffungskosten bzw. bei voraussichtlich dauernder Wertminderung zum niedrigeren beizulegenden Zeitwert bilanziert. Das wesentliche Risiko für den Jahresabschluss liegt bei der Bewertung der Anteile an verbundenen Unternehmen und der Ausleihungen an verbundene Unternehmen in der Vollständigkeit und der Richtigkeit der Ermittlung von Wertansätzen.

Bei der Überprüfung der Werthaltigkeit der o.g. Finanzanlagen, insbesondere bei den Anteilen an verbundenen Unternehmen, besteht aufgrund deren Wesentlichkeit sowie der Ermessensabhängigkeit der

Beurteilung, ob objektive Hinweise auf einen niedrigeren beizulegenden Wert hindeuten, aus unserer Sicht ein erhöhtes Risiko einer fehlerhaften Bilanzierung. Zudem sind die Bewertungen in hohem Maße von der Einschätzung der künftigen Zahlungsmittelzuflüsse sowie dem verwendeten Diskontierungszinssatz abhängig. Die Werthaltigkeit der o.g. Finanzanlagen war daher im Rahmen unserer Prüfung ein besonders wichtiger Prüfungssachverhalt.

Unsere Vorgehensweise in der Prüfung

Auf Basis von Erläuterungen des Managements sowie durch die Würdigung relevanter Dokumentation haben wir ein Verständnis über den bei der Allgeier SE, München, implementierten Prozess zur Beurteilung der Werthaltigkeit der Buchwerte von Anteilen an verbundenen Unternehmen und der Ausleihungen an verbundene Unternehmen erlangt. Dies beinhaltete eine Würdigung der von der Allgeier SE, München, gewählten Herangehensweise zur Ermittlung von Wertminderungen sowie, basierend auf im Rahmen der Prüfung gewonnenen Informationen, eine Einschätzung darüber, ob Anhaltspunkte für Abschreibungsbedarfe vorliegen, die von der Allgeier SE, München, nicht identifiziert wurden.

Hinsichtlich der von den gesetzlichen Vertretern ermittelten beizulegenden Werte sowie deren Einschätzung der Wertminderung als voraussichtlich dauerhaft haben wir uns mit den zugrunde liegenden Prozessen und Kontrollen in Zusammenhang mit der Ermittlung der beizulegenden Werte befasst und die im Rahmen des Prozesses zur Budgetierung künftiger Zahlungsströme implementierten Kontrollen auf ihre Wirksamkeit beurteilt. Die zugrunde liegenden Bewertungsmodelle für die Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts wurden sowohl methodisch als auch arithmetisch nachvollzogen. Ferner haben wir untersucht, ob die Budgetplanungen allgemeine und branchenspezifische Markterwartungen widerspiegeln. Zur Beurteilung der Planungstreue erfolgte stichprobenweise ein Soll-Ist-Abgleich von historischen Plandaten mit den tatsächlichen Ergebnissen. Die im Rahmen der Schätzung der beizulegenden Zeitwerte verwendeten Bewertungsparameter wie beispielsweise die geschätzten Wachstumsraten sowie die gewichteten durchschnittlichen Kapitalkostensätze wurden mit öffentlich verfügbaren Marktdaten abgeglichen und gegenüber der Veränderung bedeutender Annahmen einschließlich künftiger Marktbedingungen beurteilt.

Hierzu konnten wir auch die Erkenntnisse aus den Jahresabschlussprüfungen und den prüferischen Durchsichten der Jahresabschlüsse der Konzerngesellschaften und aus den durchgeführten Konzernprüfungshandlungen nutzen.

Unsere Schlussfolgerungen

Das der Identifikation und Erfassung von Wertminderungen von Anteilen an verbundenen Unternehmen und von Ausleihungen an verbundene Unternehmen zugrunde liegende Vorgehen ist sachgerecht und steht im Einklang mit den maßgeblichen Bewertungsgrundsätzen. Die Allgeier SE, München, hat ausgewogene Annahmen verwendet. Aus unseren Prüfungshandlungen haben sich keine Einwendungen hinsichtlich der Beurteilung der Werthaltigkeit der o.g. Finanzanlagen ergeben.

Verweis auf zugehörige Angaben

Zu den angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsgrundlagen verweisen wir auf die Angaben im Anhang unter Gliederungspunkt 2.1.3. „Finanzanlagen“ und den als Anlage zum Anhang beigefügten Anlagespiegel.

Vollständige Erfassung und zutreffende Bewertung der Forderungen und Verbindlichkeiten gegen verbundene Unternehmen

Gründe für die Bestimmung als besonders wichtiger Prüfungssachverhalt

Im Jahresabschluss der Allgeier SE, München, zum 31. Dezember 2017 werden Forderungen gegen verbundene Unternehmen in Höhe von EUR 56 Mio. und Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen in Höhe von EUR 14 Mio. ausgewiesen. Der Anteil der beiden Positionen an der Bilanzsumme beläuft sich auf 22% bzw. 6% und hat somit einen wesentlichen Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Allgeier SE, München.

Forderungen gegen verbundene Unternehmen werden zu Anschaffungskosten bzw. bei voraussichtlicher Wertminderung zum niedrigeren beizulegenden Zeitwert bilanziert. Das wesentliche Risiko für den Jahresabschluss liegt bei der Bewertung der Forderungen gegen verbundene Unternehmen in der Vollständigkeit und der Richtigkeit der Ermittlung von Wertminderungen. Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen werden zum Erfüllungsbetrag bilanziert. Das wesentliche Risiko für den Jahresabschluss liegt in der vollständigen Erfassung und der zutreffenden Bewertung der Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen.

Unsere Vorgehensweise in der Prüfung

Auf Basis von Erläuterungen des Managements sowie durch die Würdigung der relevanten Dokumentation haben wir ein Verständnis über den bei der Allgeier SE, München, implementierten Prozess zur Beurteilung der vollständigen Erfassung und zutreffenden Bewertung der Forderungen und Verbindlichkeiten gegen verbundene Unternehmen erlangt. Dies beinhaltete eine Würdigung der von der Allgeier SE, München,

gewählten Herangehensweise zur Ermittlung von Wertminderungen sowie, basierend auf im Rahmen der Prüfung gewonnenen Informationen, eine Einschätzung darüber, ob Anhaltspunkte für eine unvollständige Erfassung einzelner Forderungen bzw. Verbindlichkeiten bzw. Abschreibungsbedarfe hinsichtlich einzelner Forderungen vorliegen, die von der Allgeier SE, München, nicht identifiziert wurden.

Die Allgeier SE, München, setzt im Rahmen des laufenden Controllings der einzelnen Konzerngesellschaften und im Rahmen der Konzernabschlussprüfung eine Softwarelösung ein. Hierbei werden die Forderungen und Verbindlichkeiten zwischen den einzelnen Gesellschaften auch unterjährig regelmäßig abgestimmt und deren Fortentwicklung gewürdigt. Die einzelnen Konten der Forderungen und Verbindlichkeiten gegen verbundenen Unternehmen sind in der Konzernrechnungslegung programmtechnisch so zugeordnet, sodass Abweichungen der sich wechselseitig gegenüber stehenden Werte regelmäßig identifiziert und durch das Konzern-Controlling geklärt werden können.

Zusätzlich haben wir im Rahmen der Prüfung der Forderungen und Verbindlichkeiten gegen verbundene Unternehmen unsere Erkenntnisse aus den Jahresabschlussprüfungen und den prüferische Durchsicht der Jahresabschlüsse der Konzerngesellschaften verwertet. Dies betrifft sowohl die Abstimmung der Verbundbeziehungen mit der Allgeier SE, München, als auch die Untersuchung, ob Hinweise auf eine fehlende Werthaltigkeit einzelner Forderungen der Allgeier SE, München, z.B. aufgrund der wirtschaftlichen Verhältnisse beim jeweiligen Konzernunternehmen, vorliegen. Zudem konnten wir die Erkenntnisse aus Prüfungshandlungen im Rahmen der Konzernabschlussprüfung, z.B. hinsichtlich der Vollständigkeit und Werthaltigkeit verwenden.

Unsere Schlussfolgerungen

Das zur vollständigen Erfassung und der zutreffenden Bewertung der Forderungen gegen verbundene Unternehmen und der Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen zugrunde liegende Vorgehen ist sachgerecht und steht im Einklang mit den maßgeblichen Bewertungsgrundsätzen. Die Allgeier SE, München, hat ausgewogene Annahmen verwendet. Aus unseren Prüfungshandlungen haben sich keine Einwendungen ergeben.

Verweis auf zugehörige Angaben

Zu den im Rahmen der Bilanzierung von Forderungen gegen verbundene Unternehmen und Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsgrundlagen verweisen wir auf Gliederungspunkt 2.2 „Forderungen gegen verbundene Unternehmen und sonstige Vermögensgegenstände“, Gliederungspunkt 2.7. „Verbindlichkeiten“, Gliederungspunkt 3.2.1. „Forderungen gegen verbundene Unternehmen“ und Gliederungspunkt 3.5. „Verbindlichkeiten“ im Anhang.

Vollständige Erfassung und zutreffende Bewertung der sonstigen Rückstellungen

Gründe für die Bestimmung als besonders wichtiger Prüfungssachverhalt

Die Bilanzierung von sonstigen Rückstellungen, insbesondere für mögliche Rechtsstreitigkeiten und regulatorische Verfahren sowie die Personalrückstellungen, war aus unserer Sicht ein besonders wichtiger Prüfungssachverhalt. Diese sind im besonderen Maße mit Unsicherheiten behaftet und erfordern ggfs. Schätzungen, die einen erheblichen Einfluss auf den Ansatz und die Höhe der jeweiligen Rückstellung und somit die Vermögens- und Ertragslage haben können. Die Personalrückstellungen wurden aufgrund ihrer Höhe und ihres Gegenstandes als wichtiger Prüfungssachverhalt eingestuft. Die Bilanzierung von Rückstellungen für regulatorische Verfahren und mögliche Rechtsstreitigkeiten sind mit Unsicherheiten verbunden, da diese häufig komplexe rechtliche Fragestellungen umfassen und folglich erhebliche Ermessensspielräume seitens der gesetzlichen Vertreter bestehen, insbesondere hinsichtlich der Einschätzung, ob und gegebenenfalls in welcher Höhe eine Rückstellung zur Abdeckung des Risikos erforderlich ist.

Unsere Vorgehensweise in der Prüfung

Im Rahmen unserer Prüfung der bilanziellen Abbildung von sonstigen Rückstellungen für Rechtsstreitigkeiten und regulatorische Verfahren haben wir uns mit den von der Allgeier SE, München, eingerichteten Prozessen und internen Kontrollen zur Identifizierung, Beurteilung und Bilanzierung dieser Sachverhalte befasst. Um festzustellen, ob es potenziell wesentliche Rechtsstreitigkeiten oder geltend gemachte Ansprüche gibt und ob die Schätzungen der gesetzlichen Vertreter zu den erwarteten Mittelabflüssen angemessen sind, umfassten unsere Prüfungshandlungen Befragungen der gesetzlichen Vertreter und anderer mit diesen Sachverhalten betrauter Personen innerhalb der Gesellschaft. Des Weiteren erfolgte die Einholung schriftlicher Informationen und Unterlagen zur Bewertung des geschätzten Mittelabflusses und der Eintrittswahrscheinlichkeit, die Einholung von Bestätigungen von externen Rechtsberatern sowie die Beurteilung interner Stellungnahmen zur bilanziellen Abbildung im Jahresabschluss. Darüber hinaus haben wir die Aufwandskonten für Rechtsberatung auf Hinweise für noch nicht berücksichtigte Sachverhalte untersucht sowie Einsicht in weitere Unterlagen und Nachweise genommen. Weiterhin haben wir uns mit den bedeutsamsten Rechtsvorschriften, behördlichen Regelungen und unternehmensinternen Richtlinien (z.B. Compliance-Management-System) befasst und die eingerichteten Prozesse und Verfahren zur Sicherstellung der Einhaltung der regulatorische Verfahren gewürdigt.

Schließlich haben wir uns mit schriftlichen Erklärungen von externen Rechtsberatern auseinander gesetzt. Hinsichtlich der gebildeten Personalrückstellungen haben wir insbesondere die Berechnungen nachvollzogen, die zugrunde liegenden vertraglichen Grundlagen gewürdigt und die Entwicklung der Rückstellungen im Vergleich zu den Vorjahren unter Würdigung der Geschäftsentwicklung des Konzerns plausibilisiert. Schließlich haben wir beurteilt, ob sich aus den Erkenntnissen sämtlicher durchgeführter Prüfungshandlungen Hinweise auf sonstige Sachverhalte ergaben, welche zu einer Rückstellungsbildung führen könnten. Ferner haben wir die Angaben zu den sonstigen Rückstellungen im Anhang gewürdigt.

Unsere Schlussfolgerungen

Das bei der vollständigen Erfassung und zutreffenden Bewertung der sonstigen Rückstellungen zugrunde liegende Vorgehen ist sachgerecht und steht im Einklang mit den maßgeblichen Bewertungsgrundsätzen. Die Allgeier SE, München, hat ausgewogene Annahmen verwendet. Aus unseren Prüfungshandlungen haben sich keine Einwendungen ergeben.

Verweis auf zugehörige Angaben

Zu den im Rahmen der Bilanzierung von sonstigen Rückstellungen angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsgrundlagen verweisen wir auf die Angaben im Anhang unter Gliederungspunkt 2.6. „Rückstellungen“ und hinsichtlich der Erläuterungen der Zusammensetzung der wesentlichen sonstigen Rückstellungen auf Gliederungspunkt 3.4. „Rückstellungen“.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen, die im Lagebericht, im Geschäftsbericht und auf der Internetseite der Gesellschaft veröffentlicht sind, umfassen insbesondere:

- die Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f HGB,
- die Erklärung gemäß § 161 AktG zum Deutschen Corporate-Governance-Kodex,
- die Versicherung nach § 264 Abs. 2 Satz 3 HGB zum Jahresabschluss und die Versicherung nach § 289 Abs. 1 Satz 5 HGB zum Lagebericht.

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, zum Lagebericht oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnisse aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.

- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

VERANTWORTLICHER WIRTSCHAFTSPRÜFER

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Walter Fabisch.

Düsseldorf, den 13. April 2018

LOHR + COMPANY GmbH

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft



Prof. Dr. Jörg-Andreas Lohr
- Wirtschaftsprüfer -



Walter Fabisch
- Wirtschaftsprüfer -



Allgemeine Auftragsbedingungen

für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2017

DokID:

Alle Rechte vorbehalten. Ohne Genehmigung des Verlages ist es nicht gestattet, die Vordrucke ganz oder teilweise nachzudrucken bzw. auf fotomechanischem oder elektronischem Wege zu vervielfältigen und/oder zu verbreiten.
© IDW Verlag GmbH · Tersteegenstraße 14 · 40474 Düsseldorf

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsaufwertigungen. Weitere Aufwertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.